

Niederschrift

über die am **DONNERSTAG**, dem **8. August 2013**, mit dem Beginn um **18.00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. Walter **HARNISCH** als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm. Michael **MICHELZ**

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**

VM. Ingo **WUCHERER**

VM. Christa **PRANTL-BADER**

VM. BR Christian **POGLITSCH**

VM. Werner **SITTER**

GR. Franz **BIN-WALLUSCHNIG** als Ersatz für GR. Marian **POGLITSCH**

GR. Ing. Alexander **LINDER**

GR. Thomas **KOPEINIG**

GRⁱⁿ Roswitha **OITZINGER** als Ersatz für GR. Jürgen **BRANDNER**

GR. Walter **PICCO**

GRⁱⁿ Christine **SITTER**

GR. Erich **DOBERNIG**

GR. Hansjürgen **TRATNIK** als Ersatz für GR. Peter **SALBRECHTER**

GR. Ing. Helmut **HERNLER**

GRⁱⁿ RRⁱⁿ Mag^a Johanna **TRODT-LIMPL**

GR. Franz **MAIDIC** als Ersatz für GR. Mag. René **BLASNIK**

GR. Franz **RABITSCH** als Ersatz für GR. Mag. Thomas **HEBER**

GR. Ing. Johannes **SCHEIBER** als Ersatz für GR. Christian **OSCHOUNIG**

GR. Hermann **DOLEZAL**

GR. Johannes **STARK**

GR. Mag. Walter **MICHORL**

GRⁱⁿ Doris **NEUHAUS** als Ersatz für GR. Günther **STICKER**

GR. Erwin **NEUHAUS**

GR. Mag. Simon **TRIEBNIG** als Ersatz für GR. Mag. Markus **RESSMANN**

GR. Josef **KLAPFENBÖCK** als Ersatz für GR. Michael **CERON**

Nicht anwesend waren:

GR. Marian **POGLITSCH**,

GR. Jürgen **BRANDNER**,

GR. Peter **SALBRECHTER**,

GR. Mag. René **BLASNIK**,

GR. Mag. Thomas **HEBER**,
GR. Christian **OSCHOUNIG** ,
GR. Günther **STICKER**,
GR. Mag. Markus **RESSMANN** und
GR. Michael **CERON**, alle entschuldigt

Weiters anwesend war:

Al. Günter **SCHROTTENBACHER**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag mit Zustellnachweis und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Sein besonderer Gruß gilt Frau Dr. Ines **OMANN** vom Institut **SERI** Nachhaltigkeitsforschungs- und -kommunikations-GmbH aus Wien. Sie wird im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung des Gemeinderates über den aktuellen Stand des Projektes "*LebensKlima Finkenstein*" dem Gemeinderat Bericht erstatten. Weiters begrüßt er auch alle Gruppenleiter der einzelnen Arbeitsgruppen des Projektes "*LebensKlima Finkenstein*".

Verlauf der Sitzung

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, dass die vorliegende Tagesordnung wie folgt geändert werden soll u.zw.:

Aufnahme des Punktes "*Vorstellung LebensKlima - Projekt und Ergebnisse*" durch Frau Dr. Ines **OMANN** von der Fa. **SERI** Nachhaltigkeitsforschungs und -kommunikations-GmbH in die Tagesordnung u.zw. vor Tagesordnungspunkt 1);

Unterteilung des Tagesordnungspunktes 1) und **Aufnahme** folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung u.zw.

- 1a) "*Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift*" und
- 1b) "*Wahl eines Ausschussmitgliedes für den Ausschuss für Umweltschutz und Bestellung eines Obmannes*";

Änderung der Berichterstatter bei folgenden Punkten u.zw.:

- 2) von GR. Günther **STICKER** auf **GR. Walter PICCO**;
- 3), 4), 5), 6), 7), 8), 18) und 19) von GR. Marian **POGLITSCH** auf **GR. Thomas KOPEINIG**;
- 14) von 2. Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH** auf **VM. Werner SITTER**;
- 16) von 2. Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH** auf **1. Vbgm. Michael MICHELZ**;
- 17) von 2. Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH** auf **Bgm. Walter HARNISCH**;

Absetzung des Tagesordnungspunktes 9), da dieser Punkt im GVO zurückgestellt wurde;

Behandlung des Tagesordnungspunktes 17) im **Referat I**;

Behandlung des Tagesordnungspunktes 16) im **Referat III**;

Behandlung des Tagesordnungspunktes 15) im **Referat V**;

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den vom Vorsitzenden beantragten Änderungen bzw. Ergänzungen von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

VM. Werner **S i t t e r** bringt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung im Sinne der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung ein und lautet dieser wie folgt:

"Aufklärung bezüglich der Parteienbezeichnung in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See".

Der **V o r s i t z e n d e** schlägt vor, diese Anfrage im Rahmen des Tagesordnungspunktes 1b) zu stellen und zu behandeln.

Vorstellung LebensKlima - Projekt und Ergebnisse

Gerlinde **W a c h t e r** als Sprecherin des Koordinations-Teams des Projektes *LebensKlima Finkenstein* bringt einen ausführlichen Bericht über die Inhalte und den Verlauf des Projektes den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis und bildet dieser Evaluationsbericht als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Hauptaufgabe des Koordinationsteams liegt in der Koordination und in der Kommunikation zwischen den Arbeitsgruppen und der Gemeinde. Dabei ist ein Austausch in beide Richtungen erwünscht. Eine weitere Aufgabe sieht das Koordinationsteam in der Öffentlichkeit, d.h. in der Beteiligung der Bürger an Entscheidungsprozessen. Weiters berichtet sie, dass die Vertreter des Projektes *LebensKlima Finkenstein* zu einem Vernetzungstreffen unter dem Titel "*Innovatives Leben*" eingeladen wurden. Im Moment laufen die intensiven Vorbereitungen für ein Fest des *LebensKlimas Finkenstein*, welches am **FREITAG**, dem **20. September 2013** beim Camping **ARNEITZ** stattfinden wird. Dazu sind alle Gemeinderatsmitglieder und alle Bürger und Bürgerinnen sehr herzlich eingeladen. Die Einladung findet sich auch auf der Homepage des *LebensKlimas Finkenstein* und wird auch in der Gemeindezeitung "*Finkenstein aktuell*" veröffentlicht.

Dr. Ines **O m a n n** berichtet über die Hintergründe des Projektes und verweist auf die Homepage www.lebensklima.at, wo alle Informationen online abgerufen werden können. Sie weist darauf hin, dass es auch zwei ähnliche Pilotprojekte gab u.zw. in der deutschen Stadt Wolfhagen sowie in einem Stadtteil von Rotterdam. Sie führt aus, dass es mehrere Arbeitsgruppen beim Projekt *LebensKlima Finkenstein* gibt: Wirtschaft und Tourismus, Kultur, Soziales, Lebensenergie, Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie und Mobilität und eine Gruppe nennt sich Beteiligung. Es wurde auch eine Evaluierung des Projektes *LebensKlima Finkenstein* durchgeführt. Es wurden Menschen, die in den Prozess integriert waren, interviewt, es wurden Telefonumfragen durchgeführt, auch ein Online-Fragebogen war auszufüllen und weiters gab es auch einen halbtägigen Workshop, wo über das Positive und das Negative des Projektes ausführlich diskutiert wurde. Das wichtigste Ergebnis des Projektes war das Thema "*Netzwerk*". Das Motto lautet Zusammenkommen und etwas bewegen ("*Empowerment*"). Die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Finkenstein am Faaker See wurden dazu ermutigt selbst aktiv zu werden. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Evaluationsbericht nachzulesen, der an

alle Gemeinderatsmitglieder im Anschluss an die Präsentation verteilt wird. Darin sind auch die 10 Hauptbotschaften des Projektes *LebensKlima Finkenstein* enthalten.

Der **Vorsitzende** bedankt sich beim Koordinations-Team des Projektes *LebensKlima Finkenstein* für den ausführlichen Bericht, welcher seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen wird.

Zu Punkt 1a) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 8. August 2013 werden vom Gemeinderat einstimmig die Mitglieder GR. Erich DOBERNIG und GR. Mag. Simon TRIEBNIG bestellt.

Zu Punkt 1b) der Tagesordnung:

Wahl eines Ausschussmitgliedes für den Ausschuss für Umweltschutz und Bestellung eines Obmannes:

Der **Vorsitzende** berichtet, dass Herr Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**, 9586 Fürnitz, Gartenweg 5, auf sein Mandat als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Umweltschutz mit Schreiben vom 28. Juli 2013 verzichtet hat.

Durch diesen Mandatsverzicht ist eine Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Ausschuss für Umweltschutz erforderlich.

Von der Fraktion der Freiheitlichen in Finkenstein - BZÖ Liste Trodt-Limpl wird hinsichtlich der Nachbesetzung folgender Wahlvorschlag unterbreitet:

Ausschussmitglied für den Ausschuss

Umweltschutz

VM. Christa **PRANTL-BADER**

Nachdem es sich bei der Wahl des Ausschussmitgliedes für den Ausschuss für Umweltschutz um ein Fraktionswahlrecht handelt und der entsprechende Wahlvorschlag von mehr als der Hälfte der BZÖ-Gemeinderatsfraktionsmitglieder unterfertigt wurde, wird

Frau VM. Christa **PRANTL-BADER**

als Ausschussmitglied für den Ausschuss für Umweltschutz
und

Herr GR. Christian **OSCHOUNIG**

als Obmann für den Ausschuss für Umweltschutz

gem. § 26 Abs. 3, im Zusammenhang mit § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, für gewählt erklärt.

VM. Werner **Sitter** stellt fest, dass es sowohl auf Landesebene als auch auf Ebene der Gemeinden Unklarheiten bezüglich der richtigen Parteienbezeichnung bzw. Vertretungsbefugnis gibt. Er erwähnt in diesem Zusammenhang, dass sich aus der ursprünglichen FPÖ das BZÖ abgespalten hat und danach im Land Kärnten die FPK gegründet wurde, die jetzt wieder mit der FPÖ fusioniert hat. Er bringt einen Rückblick über seine persönliche politische Entwicklung und stellt fest, dass er im Jahre 1982 erstmals für die FPÖ kandidiert hat und er die Partei seit nunmehr über 25 Jahren begleitet. Die Leitsätze der Partei waren "*Ehrlichkeit*", "*Offenheit*" und "*Bürgernähe*" sowie "*Meinungsfreiheit*". Diese Leitlinien waren für ihn als jungen Politiker Motivation der Partei beizutreten und für sie einzutreten. Bis zum Jahre 2003 ist es mit der Partei ständig aufwärts gegangen. Im Jahre 2003 konnte man auf Landesebene 46,7 % an Stimmen erreichen. Er übt Kritik an der Splittergruppe der Gemeinderatspartei, die

als BZÖ gewählt, dann zur FPK gewechselt ist und nun wieder zur FPÖ zurückgekehrt ist. Er und seine Gesinnungsgemeinschaft haben für die FPÖ kandidiert u.zw. als Unabhängige Liste Werner **SITTER** und habe er sich mit seinen Parteikollegen mit drei Mandaten und einem Gemeindevorstand behaupten können. In der Folge wurde auf Kärntner Ebene das FPK gegründet. Nach der Wahlniederlage auf Landesebene im Frühjahr 2013 erfolgte die Fusionierung mit der FPÖ. Nach der Fusionierung des FPK mit der FPÖ hat man es auf Gemeindeebene nicht für notwendig befunden, mit der FPÖ-Gemeinderatsfraktion Gespräche zu führen. Er habe viermal bei der FPK-Gemeinderatsfraktion angefragt und um ein Gespräch gebeten, um die weitere gemeinsame Gangart zu beschließen. Bereits einen Tag nach der Wiedervereinigung am 28. Juni 2013 war auf der Internetseite der FPÖ Finkenstein das Foto des unter der BZÖ-Liste angetretenen Fraktionsführers zu sehen. Von ihm und seinen gewählten FPÖ-Fraktionskollegen war hingegen nichts mehr zu sehen. Er und seine Gemeinderatsfraktionskollegen sind nach reiflicher Überlegung und Beratung zum Entschluss gekommen, aus dieser FPÖ geschlossen auszutreten, gleichzeitig wird die Parteienbezeichnung geändert lt. § 21 Abs. 7 der K-AGO. Ab dem heutigen Tag bezeichnet sich seine Fraktion als "**Die Finkensteiner Bürgerbeteiligung - Liste Werner SITTER**". Er und seine Fraktionskollegen wollen mit den selbsternannten FPÖlern nichts mehr zu tun haben. Er wirft VbGm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH** und seiner Fraktion vor, die Mutterpartei zweimal verraten zu haben.

GRⁱⁿ RRⁱⁿ Mag^a Johanna T r o d t - L i m p l spricht VM. Werner **SITTER** großen Respekt für seine Arbeit in der Gemeinde aus. Sie selbst sei im Jahre 2009 als BZÖ-Kandidatin in den Gemeinderatswahlkampf gegangen und sei sie auch bis zum heutigen Tage dem BZÖ treu geblieben. VM. Werner **SITTER** ist als FPÖ-Kandidat in den Gemeindevahlkampf gegangen und hat einen Gemeindevorstand und zwei Gemeinderatssitze erreicht. Als im Jahre 2010 das FPK gegründet wurde, kam es zur Abspaltung innerhalb der BZÖ-Gemeinderatsfraktion und wurde sie von den eigenen Gesinnungsgenossen, die gemeinsam mit ihr in den Wahlkampf gezogen sind, kaltblütig abgesetzt. Sie verbleibe bis zum Ende der Gemeinderatsperiode im Gemeinderat als BZÖ-Mandatarin und werde sie sich auch weiterhin für die Gemeindebürger einsetzen.

VM. Werner S i t t e r ersucht den Amtsleiter um rechtliche Klärung betreffend die Stellung der BZÖ-Gemeinderatsliste in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Der V o r s i t z e n d e führt dazu aus, dass eine Gemeinderatspartei, die aus sieben Personen besteht, dann ihren Namen bzw. Bezeichnung ändern kann, wenn alle sieben Mandatäre geschlossen die Bezeichnung ändern möchten. Wenn nur vier oder fünf Personen einer Gemeinderatsfraktion, die aus sieben Mitgliedern besteht, die Fraktion wechseln, müssen sie weiter jenen Namen führen, unter dem sie bei der letzten Gemeinderatswahl angetreten sind. Im gegenständlichen Fall ist es die Liste BZÖ - Die Freiheitlichen in Finkenstein - Liste Mag. Trodt-Limpl. Wenn die Partei von VM. Werner **SITTER** geschlossen ihre Bezeichnung wechselt, stehe ihr das zu und habe er darauf keinen Einfluss. Die Änderungen der Listenbezeichnung sind nicht im Gemeinderat durchzuführen, sondern auf Parteiebene. Die Änderung der Listenbezeichnung der ehemaligen Liste FPÖ - *Freiheitliche Partei Österreichs und Unabhängige Liste Werner SITTER* - ist der Gemeinde schriftlich mitzuteilen bzw. bekannt zu geben.

GRⁱⁿ Christine S i t t e r ersucht VM. Werner **SITTER** um Änderung seiner neuen Fraktionsbezeichnung, da es bereits im Rahmen des Projektes *LebensKlima Finkenstein* die Bezeichnung "**Bürgerbeteiligung**" gibt und es in Zukunft sehr viele Bürgerbeteiligungsprojekte geben wird. Sie ersucht um Änderung der Listenbezeichnung, da dies Irritationen hervorrufen würde.

VM. BR Christian P o g l i t s c h stellt fest, dass die von VM. Werner **SITTER** vorgetragene Causa im Gemeinderat absolut nichts verloren hätte. Es handelt sich um eine parteiinterne Diskussion, die am Parteitag auszutragen ist. Er appelliert an die Betroffenen, die Sache möglichst rasch zu klären, damit der Bürger Klarheit bekommt.

VM. Werner S i t t e r stellt fest, dass seine Fraktion sich nicht als Bürgerbeteiligungspartei bezeichne, dies sei falsch verstanden worden.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die vom Kontrollausschuss am 17. Juli 2013 durchgeführten Überprüfungen u.zw.:

- a) Überprüfung des Projektes "Harley-Davidson-Skulptur Kreisverkehr" und*
 - b) Kassen- und Belegprüfung:*
-

GR. Walter P i c c o berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am **MITTWOCH** dem **17. Juli 2013** eine Sitzung betreffend Überprüfung des Projektes "Harley Davidson-Skulptur Kreisverkehr" und Kassen- und Belegprüfung abgehalten hat.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses von **MITTWOCH**, dem **17. Juli 2013** wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Berichte des Kontrollausschusses über die am MITTWOCH, dem 17. Juli 2013 stattgefundenen Sitzung, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 2 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2013:

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt u.zw.:

| | bisher veranschlagt: | veranschlagte Erweiterung: | insgesamt veranschlagt: |
|--------------------------------------|-------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| Ordentlicher Voranschlag | | | |
| Einnahmensumme | € 15.327.700 | € 776.600 | € 16.104.300 |
| Ausgabensumme | € 15.327.700 | € 776.600 | € 16.104.300 |
| Abgang/Überschuss | € 0 | € 0 | € 0 |
| Außerordentlicher Voranschlag | | | |
| Einnahmensumme | € 726.500 | € 345.800 | € 1.072.300 |
| Ausgabensumme | € 726.500 | € 345.800 | € 1.072.300 |
| Abgang/Überschuss | € 0 | € 0 | € 0 |
| | | | |
| Gesamteinnahmen | € 16.054.200 | € 1.122.400 | € 17.176.600 |
| Gesamtausgaben | € 16.054.200 | € 1.122.400 | € 17.176.600 |
| Abgang/Überschuss | € 0 | € 0 | € 0 |

Der 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2013 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt bildet als Beilage 3 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt ergänzend fest, dass vor allem das Referat II vom 1. NTV 2013 betroffen ist. Der strenge Winter hat € 175.000,- an Mehrkosten für die Schneeräumung verursacht sowie weitere € 75.000,- für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Straßensektor. Positiv zu vermerken ist weiters, dass die Photovoltaikanlagen auf dem Verwaltungsgelände in Faak am See und auf der Volksschule Finkenstein errichtet werden sollen. Das Projekt wurde gemeinsam von seiner Person sowie VM. Werner **SITTER** und Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH** entwickelt. Die Kosten für die beiden PV-Anlagen betragen insgesamt rd. € 100.000,-, die ursprünglichen Kostenschätzungen waren weit höher. Es war auch notwendig Rücklagenentnahmen zu tätigen, um die Vorhaben umsetzen zu können. Es ist auch die Sanierung der Tiefgarage beim Gemeindeamt Finkenstein inkludiert, da es auch ein entsprechendes statisches Gutachten dazu gibt. Weiters erwähnt er, dass seitens des Landes Kärnten die Mitteilung erfolgte, dass in den nächsten vier Jahren aufgrund des durchgeführten Kassensturzes die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See von dzt. rd. € 300.000,- jährlich rd. € 80.000,- weniger erhalten wird. Dies bedeutet, dass es noch schwieriger wird, zukünftig ausgeglichen zu budgetieren.

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **P o g l i t s c h** führt aus, dass die Transferzahlungen für die privaten Wassergenossenschaften beträchtlich reduziert wurden. Es gibt zwischenzeitlich einige Förderungsanträge und wird es notwendig sein, darüber Gespräche zu führen, diesen Budgetposten wieder aufzustocken. Er bedankt sich auch beim Vorsitzenden für die Mitaufnahme des Projektes "*Fortführung Wasserschiene*". Die aktuelle Wettersituation zeigt die Notwendigkeit der gemeindeinternen Wasserschiene, um die notwendige Versorgungssicherheit auch in Zeiten von extremen Trockenperioden gewährleisten zu können.

VM. BR Christian **P o g l i t s c h** bedankt sich beim Vorsitzenden für die Erhöhung der Wirtschaftsförderung um € 30.000,-. Er erhofft sich, dass zukünftig die Geldmittel für die Wirtschaftsförderung noch erhöht werden. Positiv erwähnt er auch, dass im 1. Nachtragsvoranschlag für die Revitalisierung der Kalköfen beim Kanzianiberg vom Referat I die notwendigen Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Das Projekt wurde unter Federführung von

Herrn Alarich **WARMUTH** entwickelt. Betreffend des Projektes Sanierung Tiefgarage im ao. HH wird die ÖVP zwar dem Planungsauftrag zustimmen, dem Projekt selbst wird die Zustimmung jedoch nicht erteilt werden.

VM. Werner **S i t t e r** führt aus, dass er beim Projekt Strandbad Aichwaldsee den Planungs- und Ausschreibungsmodalitäten zustimmen wird, nicht jedoch der Durchführung. Positiv erwähnt er weiters, dass die Photovoltaikanlagen nun auch in unserer Gemeinde errichtet werden. Dies hat eine positive Vorbildwirkung für die Gemeindebürger und -bürgerinnen. Weiters gibt es auch einen Erfolg betreffend des Projektes Biomasseheizungsanlage in Latschach. Das baurechtliche Verfahren ist ohne Einsprüche abgeschlossen worden. Er hoffe, dass das Projekt im Herbst oder spätestens im Frühjahr 2014 umgesetzt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013 im ordentlichen und im außerordentlichen Haushalt, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 3 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Investitions- und Finanzierungspläne für

a) das ao-Vorhaben Nr. 131: "Sanierung Friedhofsmauer St. Stefan 2013-2014";

b) das ao-Vorhaben Nr. 134: "Photovoltaikanlage Volksschule Finkenstein";

c) das ao-Vorhaben Nr. 137: "Photovoltaikanlage Verwaltungsgebäude Faak am See";

d) das ao-Vorhaben Nr. 135: "Straßensanierungen 2013-2014";

e) das ao-Vorhaben Nr. 128: "Strandbad Aichwaldsee";

f) das ao-Vorhaben Nr. 136: "Sanierung Tiefgarage Gemeindeamt Finkenstein":

GR. Thomas **K o p e i n i g** berichtet, dass es notwendig ist, die folgenden Investitions- und Finanzierungspläne zu beschließen u.zw.:

Gem. § 86 Abs. 11 K-AGO bedürfen ao-Vorhaben, die durch Bedarfszuweisungen oder sonst Landesmittel bedeckt werden, der Genehmigung der Landesregierung. Da bei nachstehenden Vorhaben Bedeckungen zur Gänze bzw. teilweise durch Landesmittel zugesichert sind, wird beantragt, die entsprechenden Finanzierungspläne zu beschließen und dem Land vorzulegen:

a) ao-Vorhaben Nr. 131: Sanierung Friedhofsmauer St. Stefan 2013 - 2014

Ausgaben:

Kapitaltransf. Träger d. öff. Rechtes 2013 € 10.000,--

Kapitaltransf. Träger d. öff. Rechtes 2014 € 10.000,--

Summe € **20.000,--**

Einnahmen:

Bedarfszuweisung Land Kärnten 2013 € 10.000,--

Bedarfszuweisung Land Kärnten 2014 € 10.000,--

Summe € **20.000,--**

b) ao-Vorhaben Nr. 134: Photovoltaikanlage Volksschule Finkenstein

Ausgaben:

VS-Finkenstein/Sonderanlagen € 50.000,--

VS-Finkenstein/Entg.f.sonst.Leistungen € 3.500,--

Summe € **53.500,--**

Einnahmen:

| | |
|---|--------------------|
| VS-Finkenstein/Bedarfszuweisung Land (a.R.) | € 12.000,-- |
| Zuführung vom oHH Gruppe 2 | € 41.500,-- |
| Summe | € 53.500,-- |

c) **ao-Vorhaben Nr. 137: Photovoltaikanlage Verwaltungsgebäude Faak am See****Ausgaben:**

| | |
|--|--------------------|
| Verwaltungsgeb. Faak/Sonderanlagen | € 75.000,-- |
| Verwaltungsgeb. Faak/Entg.f.sonst.Leistungen | € 3.500,-- |
| Summe | € 78.500,-- |

Einnahmen:

| | |
|---|--------------------|
| Verwaltungsgebäude Faak/Bedarfszuweisung Land (a.R.) | € 18.000,-- |
| Verwaltungsgebäude Faak/Kapitaltransferz. v. Finanzunt. | € 22.500,-- |
| Zuführung vom oHH - Gruppe 8 | € 38.000,-- |
| Summe | € 78.500,-- |

d) **ao-Vorhaben Nr. 135: Straßensanierungen 2013-2014****Ausgaben:**

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| Instandhaltung von Straßenbauten 2013 | € 175.000,-- |
| Instandhaltung von Straßenbauten 2014 | € 120.000,-- |
| Summe | € 295.000,-- |

Einnahmen:

| | |
|---|---------------------|
| Zuführungen ordentlicher Haushalt 2013 | € 131.300,-- |
| Zuführungen ordentlicher Haushalt 2014 | € 90.000,-- |
| Kommunale Bau Offensive - Förderung 2013 | € 43.700,-- |
| Kommunale Bau Offensive - Förderung 2014 | € 30.000,-- |
| Summe | € 295.000,-- |

e) **ao-Vorhaben Nr. 128: Strandbad Aichwaldsee****Ausgaben:**

| | |
|---|---------------------|
| Soll-Abgang Vorjahr | € 19.900,-- |
| Transferzahlung an die Immobilien KG 2013 | € 300.100,-- |
| Transferzahlung an die Immobilien KG 2014 | € 60.000,-- |
| Summe | € 380.000,-- |

Einnahmen:

| | |
|---|---------------------|
| Rücklagenentnahme Aichwaldsee-Rücklage | € 17.000,-- |
| Bedarfszuweisung Land Kärnten 2013 | € 208.000,-- |
| Bedarfszuweisung Land Kärnten 2014 | € 60.000,-- |
| Kommunale Bau Offensive - Förderung 2013 | € 80.000,-- |
| Kommunale Bau Offensive - Förderung 2014 | € 15.000,-- |
| Summe | € 380.000,-- |

f) **ao-Vorhaben Nr. 136: Sanierung Tiefgarage Gemeindeamt Finkenstein****Ausgaben:**

| | |
|-----------------------------------|---------------------|
| Instandhaltung Sonderanlagen 2013 | € 18.800,-- |
| Instandhaltung Sonderanlagen 2014 | € 136.200,-- |
| Summe | € 155.000,-- |

Einnahmen:

| | | |
|--|---|-------------------|
| Bedarfszuweisung Land Kärnten 2014 | € | 50.000,-- |
| Zuführung ordentlicher Haushalt 2013 | € | 10.000,-- |
| Zuführung ordentlicher Haushalt 2014 | € | 56.200,-- |
| Kommunale Bau Offensive - Förderung 2013 | € | 8.800,-- |
| Kommunale Bau Offensive - Förderung 2014 | € | 30.000,-- |
| Summe | € | 155.000,-- |

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

VbGm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h gibt für seine Fraktion folgende Stellungnahme ab: Zustimmung zur Errichtung der beiden Photovoltaikanlagen am Verwaltungsgebäude in Faak am See sowie auf der Volksschule Finkenstein. Auch die Sanierung der Friedhofsmauer St. Stefan sowie die Sanierung des Strandbades am Aichwaldsee findet die Zustimmung. In Abänderung zur Sitzung des Gemeindevorstandes wird die Sanierung der Tiefgarage nicht mehr mitgetragen. Er begründet dies damit, dass das vorliegende statische Gutachten bzw. die Stellungnahme nicht ausreichend sei. Das Gutachten ist mit 7. August 2013 datiert. Die statische Stellungnahme betreffend der Notwendigkeit der Sanierung der Tiefgarage beim Gemeindeamt Finkenstein sei für seine Fraktion nicht ausreichend. Wenn tatsächlich ein Sanierungsbedarf gegeben ist, bekennt sich auch seine Fraktion dazu. Im Gutachten ist nicht schlüssig dargestellt, dass Maßnahmen im heurigen bzw. im nächsten Jahr zwingend zu setzen sind. Beim Gutachten muss eine statische Berechnung vorliegen, aufgrund derer man eine entsprechende Beurteilung vornimmt. Es ist auch die Kostensituation nicht ausreichend dargestellt. Es sind zwar im Finanzierungsplan € 155.000,-- angegeben, es wäre aber notwendig, dem Gemeinderat schlüssig und nachvollziehbar darzulegen, welche Kosten tatsächlich auf die Gemeinde zukommen. Das Projekt müsste auch in den einzelnen Gremien, wie Ausschuss und Gemeindevorstand behandelt und müssten die Kosten klar und transparent dargestellt werden. Er ersucht abschließend um getrennte Abstimmung betreffend des Beratungsgegenstandes 4f.

VM. BR Christian P o g l i t s c h kritisiert ebenfalls, dass das Gutachten "erst so kurzfristig" erstellt wurde. Für ihn sei es kein schlüssiges Gutachten und gehe aus dem Papier auch nicht eindeutig hervor, dass tatsächlich ein Sanierungs- bzw. Investitionsbedarf gegeben sei, insbesondere im Hinblick darauf, ob Gefahr im Verzug vorliege oder nicht. Es ist notwendig, den Bauausschuss mindestens drei bis vier Kostenschätzungen vorzulegen, damit man über den tatsächlichen Finanzierungsbedarf Klarheit erhält. Er stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung, den Tagesordnungspunkt 4f) abzusetzen und dem Bauausschuss zuzuweisen.

VM. Werner S i t t e r stellt zum Tagesordnungspunkt 4f) fest, dass sich die Grundsatzfrage stellt, ob überhaupt ein Bedarf vorhanden ist, die Tiefgarage, wie geplant, zu sanieren. Es gibt einen abgesperrten Parkplatz vor dem Gemeindeamt, wo 30 Autos parken könnten. Bevor man eine derart hohe Investitionssumme von geschätzten € 155.000,-- tätigt, müssten auch Alternativen in Betracht gezogen werden. Er könne daher derzeit zwar der Ausschreibung, nicht aber der Umsetzung des Projektvorhabens zustimmen. Zum Beratungsgegenstand 4e) stellt er fest, dass die geschätzten Kosten für den Neubau des Strandbades Aichwaldsee rd. € 380.000,-- betragen. Er hat auch die Auslastung beim Strandbad Aichwaldsee über die letzten 10 Jahre recherchiert. Diese beträgt höchstens 20 bis 30 Personen an maximal 25 Badetagen. Er sieht keine Notwendigkeit für ein solches Projekt einen Architektenwettbewerb durchzuführen. Es wäre sinnvoll einen zweckmäßigen Bau hinzustellen, der der Besucheranzahl entspricht. Man könnte die Kosten um 1/3 bis 2/3 reduzieren und würde den Besuchern dadurch kein Nachteil entstehen.

GRⁱⁿ RRⁱⁿ Mag^a Johanna T r o d t - L i m p l stellt fest, dass es beim Aichwaldsee keinen Motorbootverkehr gebe und dadurch eine größere Sicherheit beim Badebetrieb gegeben ist.

VM. Werner S i t t e r gibt zu bedenken, dass bei der Neuerrichtung des Strandbades Aichwaldsee neben den geschätzten € 380.000,-- für den Neubau noch rd. € 200.000,-- für die Innenausstattung hinzukommen.

GRⁱⁿ Christine S i t t e r setzt sich für die Erhaltung des Badebetriebes am Aichwaldsee ein und spricht sich für die Neuerrichtung eines Strandbades aus.

GR. Franz M a i d i c übt Kritik daran, dass der durchgeführte Architektenwettbewerb für den Neubau des Strandbades am Aichwaldsee nicht öffentlich war und sich die Bürger nicht über die eingereichten Projekte informieren konnten. Die Bürger wissen auch nicht über die Errichtungskosten Bescheid. Er ist der Meinung, dass man derartige Projekte der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte. Die Dorfgemeinschaft Latschach habe bereits eine Sonderausstellung über den Aichwaldsee der Öffentlichkeit präsentiert. Er persönlich tritt für die Erhaltung des "*Kleinodes Aichwaldsee*" ein.

GR. Ing. Alexander L i n d e r stellt fest, dass es einen nicht öffentlichen Architektenwettbewerb mit insgesamt fünf Bewerbern gegeben hat. Es wurde das beste Projekt von einer Jury ausgewählt. Zur Causa Tiefgarage stellt er fest, dass das letzte Gutachten aus dem Jahre 2007 stammt und natürlich von Herrn Dipl.-Ing. Ernst **LEXE** ein umfangreiches Gutachten nachgereicht wird. Sollte aus dem Gutachten hervorgehen, dass Gefahr in Verzug ist, müsste er die Tiefgarage und die Parkplätze oberhalb der Tiefgarage sofort sperren.

VM. Werner S i t t e r zitiert aus dem Gutachten von Herrn Dipl.-Ing. Ernst **LEXE**, wonach derzeit noch die Gebäudesicherheit und Tragfähigkeit gegeben sei. Man sollte sich andere Nutzungsarten bezüglich der Tiefgarage überlegen. Es stehen genügend Parkplatzstellflächen im Freien zur Verfügung. Im Hinblick auf den geplanten Neubau des Strandbades am Aichwaldsee plädiert er für eine "*abgespeckte*" Variante. Auf der anderen Seite wurde das der Bevölkerung versprochene Ersatzstrandbad am Faaker See bis dato noch immer nicht realisiert, wo ein viel größerer Bedarf gegeben ist.

GRⁱⁿ Christine S i t t e r übt Kritik daran, dass einerseits die Zustimmung für die Ausschreibung für den Neubau des Strandbades von allen Gemeinderatsfraktionen erteilt wird, nicht jedoch für die Auftragsvergabe. Dies wäre in betriebswirtschaftlicher Hinsicht ein "*Wahnsinn*". Wenn man für das Strandbad einen Betreiber finden möchte, benötigt man einen entsprechenden Rahmen, dass betriebswirtschaftlich Gewinn erzielt werden kann.

VM. BR Christian P o g l i t s c h gibt zu bedenken, dass aus betriebswirtschaftlicher Sicht das Strandbad niemals neu errichtet werden dürfte. Das Kostenvolumen beträgt mindestens € 500.000,--. Wenn man die Errichtungskosten wieder hereinbekommen möchte, müsste man vom Pächter 25 Jahre eine jährliche Pacht von € 20.000,-- verlangen. Diese Pachterlöse wird man nie erzielen, da ein maximaler Erlös aus den Badeeintritten von rd. € 10.000,-- pro Jahr erzielbar ist. Aus touristischer Sicht ist der Badebetrieb am Aichwaldsee natürlich erhaltenswert, ebenso für die einheimische Bevölkerung als Alternativbadeplatz zum Faaker See. Ein Pächter wird für das Strandbad am Aichwaldsee maximal € 3.000,-- bis € 4.000,-- an Pacht zahlen können.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass der gesamte Gemeinderat von Anfang an gewusst hat, dass sich die Investitionen eines neues Strandbad am Aichwaldsee aus wirtschaftlicher Sicht nicht rentieren werden. Nachdem ein Architektenwettbewerb durchgeführt wurde, wird plötzlich die Realisierung des Projektes von Einigen in Frage gestellt. Das von einer Jury ausgewählte Projekt stellt ohnedies eine Minimalvariante dar. Er fordert von allen Gemeinderats-

fraktionen eine klare Linie betreffend des Neubaus des Strandbades am Aichwaldsee. Man soll entweder grundsätzlich dafür sein oder dagegen. Wenn eine Ausschreibung erfolgt, sind auch die budgetären Mittel vorzusehen. Er geht von maximalen Kosten von € 400.000,-- für den Neubau des Strandbades am Aichwaldsee aus. Die tatsächlichen Kosten wird man erst dann bekommen, wenn die Ausschreibung erfolgt ist. Die Tiefgarage beim Gemeindeamt wurde jährlich überprüft. Er zitiert aus dem letzten statischen Gutachten aus dem Jahre 2007 wie folgt:

"Die Garage und der Brüstungsbereich des Parkplatzes beim Gemeindeamt in Finkenstein zeigen Verformungsbereiche. Sie wurden über mehrere Jahre beobachtet und die wichtigsten Bewegungen gemessen. Unterlagen GZ 222 aus 1978, GZ 617 aus 1987, GZ 1542 aus 2001, die zusammenfassende GZ 1614 aus 2003 und GZ 1828 aus 2004.

Weder an der horizontalen Verformung noch an der Durchbiegung haben sich Veränderungen ergeben. Der Zustand ist unverändert.

Lediglich an der Brüstung haben sich die Abplatzungen des Betons bei den Fugen und anderen Bereiche weiter vergrößert, an einigen Stellen beginnt die Bewehrung herauszurosten.

Die möglichen Maßnahmen zur Sanierung - vorgeschlagen in der statischen Stellungnahme vom 09.08.2003 - bleiben unverändert. Eine umfangreiche Betonsanierung ist in den kommenden drei Jahren unbedingt einzuplanen, weil dann die Sicherheit des Objektes merkbar abnehmen wird."

Aus der Stellungnahme von Herrn Dipl.-Ing. Ernst **LEXE** vom 7. August 2013 geht eindeutig hervor, dass spätestens im kommenden Jahr mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen werden muss. Die Kostenschätzung von € 155.000,-- ist nicht wirklich relevant, erst die Ausschreibung wird die tatsächlichen Kosten darstellen. Sollte die Tiefgarage aus Sicherheitsgründen gesperrt werden, müsste auch die darüberliegende Zufahrt zum Gemeindeamt abgesperrt werden. Es soll vorerst nur das Projekt ausgeschrieben werden. Die Projektkosten wurden mit € 18.800,-- veranschlagt, sonst würde man für das Jahr 2013 auf Landesförderungsmittel von € 8.800,-- aus der kommunalen Förderungsinitiative verzichten. Für das Jahr 2014 würden vom Land Kärnten € 30.000,-- an Förderungen gewährt werden. Es gehe darum, vorerst einmal den Rahmen zu beschließen, der jeder Zeit verändert werden kann, wenn die Ausschreibungsergebnisse vorliegen.

Der Antrag von VM. BR Christian POGLITSCH um Absetzung des Beratungsgegenstandes 4f) und Zuweisung an den zuständigen Ausschuss wird mit 14 : 13 Stimmen (Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH, VM. Christa PRANTL-BADER, VM. BR Christian POGLITSCH, VM. Werner SITTER, GR. Franz MAIDIC, GR. Franz RABITSCH, GR. Ing. Johannes SCHEIBER, GR. Hermann DOLEZAL, GR. Johannes STARK, GR. Mag. Walter MICHORL, GRⁱⁿ Doris NEUHAUS, GR. Erwin NEUHAUS und GR. Josef KLAPFENBÖCK) abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Investitions- und Finanzierungspläne zu lit. a) bis lit. e) und mit 14 : 13 Stimmen (Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH, VM. Christa PRANTL-BADER, VM. BR Christian POGLITSCH, VM. Werner SITTER, GR. Franz MAIDIC, GR. Franz RABITSCH, GR. Ing. Johannes SCHEIBER, GR. Hermann DOLEZAL, GR. Johannes STARK, GR. Mag. Walter MICHORL, GRⁱⁿ Doris NEUHAUS, GR. Erwin NEUHAUS und GR. Josef KLAPFENBÖCK) den Investitions- und Finanzierungsplan zu lit. f), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines inneren Darlehens aus der Mülldeponierücklage:

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass seitens des Umweltreferates derzeit an einem Projekt zur Planung und Errichtung von zwei Photovoltaikanlagen (eine Anlage mit 30 kwp beim Verwaltungsgebäude Faak am See sowie eine weitere Anlage mit 20 kwp bei der Volksschule Finkenstein) gearbeitet wird. Die Kostenschätzung für beide Anlagen inkl. Nebenkosten ergab ein Gesamt-Investitionsvolumen von insgesamt € 132.000,--.

Dieser Betrag ist kurz- bzw. mittelfristig durch Förderungen, Interessentenbeiträge und Rückzahlungen über den jährlichen Ertrag aus der Stromeinspeisung gedeckt, muss jedoch von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vorfinanziert werden.

Durch die momentan schwierige Finanzsituation, vor allem bedingt durch den strengen Winter und die damit verbundenen hohen Ausgaben im Bereich des Winterdienstes, aber auch durch Kürzungen bei den Bedarfszuweisungsmitteln - wird die Aufnahme eines inneren Darlehens aus der Mülldeponierücklage in der Höhe von € 79.500,-- vorgeschlagen.

Die Rückzahlung der Mülldeponie-Rücklage soll binnen fünf Jahren erfolgen und beträgt pro Jahr € 15.900,-- plus Zinsen. € 6.400,-- davon werden durch die jährliche Stromvergütung beigetragen.

Die Investitionskosten für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See sowie auch die Raiba Finkenstein-Faaker See werden sich nach ca. 12 bis 13 Jahren zur Gänze amortisieren. Danach kann der erzeugte Strom für den Eigenverbrauch genutzt und Überschüsse in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden (Ø Lebensdauer v. PV-Anlagen 25 J.).

Diese Vorgangsweise ist durch die Bestimmungen des § 69 Abs. 4 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO 1999) gedeckt, der wie folgt lautet:

(4) Der Gemeinderat kann aus finanzwirtschaftlichen Gründen beschließen, dass Sonderrücklagen (Abs. 3 Z. 3) vorübergehend zur Zwischenfinanzierung anderer Ausgaben (innere Darlehen) in Anspruch genommen werden. Durch eine derartige Rücklagenentnahme dürfen sich in finanzieller Hinsicht für den Zweck der Sonderrücklage keine nachteiligen Auswirkungen ergeben. Die Rücklagen sind nach Maßgabe der Einnahmen, jedenfalls aber so rechtzeitig wieder aufzufüllen, dass hierdurch die bestimmungsgemäße Verwendung im Bedarfsfalle gewährleistet bleibt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge die Aufnahme eines inneren Darlehens aus der Mülldeponierücklage zur Finanzierung der Photovoltaikanlagen beim Verwaltungsgebäude Faak am See sowie bei der Volksschule Finkenstein in der Höhe von € 79.500,-- beschließen. Dieser Betrag soll, wie im Amtsvortrag dargestellt, in fünf Jahren der Mülldeponierücklage (plus Zinsen in Höhe der Sparbuchzinsen) wieder zugeführt werden.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Aufnahme eines inneren Darlehens aus der Mülldeponierücklage, wie vom Berichtstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung von Rücklagen:

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass geplant ist, diverse Rücklagen aufzulösen. Im Zuge des 1. Nachtragsvoranschlags 2013 ist es unumgänglich Rücklagen aufzulösen, um den Voranschlagsausgleich nicht zu gefährden bzw. Mehrerfordernisse in einigen Abschnitten ganz oder teilweise zu bedecken. Auch sollen Rücklagen aufgelöst werden, die für den ur-

sprünglich vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigt werden und so ebenfalls zum Voranschlagsausgleich benützt werden sollen.

Folgende Rücklagen sollen liquidiert werden:

| | |
|-----------------------------------|---------------------|
| a) Veranstaltungssaalrücklage | € 31.300,-- |
| b) Straßenbaurücklage | € 9.400,-- |
| c) Schutzwasserbaurücklage | € 10.500,-- |
| d) Krankenanstaltenrücklage | € 83.100,-- |
| e) <u>Landwirtschaftsrücklage</u> | <u>€ 1.100,--</u> |
| <u>Gesamtvolumen:</u> | <u>€ 135.400,--</u> |

Diese Vorgangsweise ist durch die Bestimmung des § 69 (Abs. 1 u. 5) der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO 1999) gedeckt, die wie folgt lauten:

(1) Rücklagen sind entsprechend der finanziellen Lage der Gemeinde und soweit anzusammeln, als der Voranschlagsausgleich (§ 9) hierdurch nicht gefährdet ist.

(5) Der Gemeinderat darf die Zweckwidmung einer Rücklage ganz oder teilweise ändern, wenn sie für den vorgesehenen Zweck oder in der vorhandenen Höhe nicht mehr benötigt werden.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflösung von Rücklagen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Fördervereinbarungen mit

a) der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG und

b) dem Bischöflichen Ordinariat der Diözese Gurk:

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass aufgrund neuer Richtlinien für beantragte Förderungen durch das Land Kärnten ein Abschluss von sogenannten Fördervereinbarungen notwendig ist. Wenn Bedarfszuweisungen oder sonstige Landesmittel für Vorhaben an Dritte weitergegeben werden, ist der Abschluss einer entsprechenden Fördervereinbarung zwischen dem Förderungsgeber und dem Förderungswerber erforderlich. Wesentliche Bestandteile dieser Vereinbarungen sind die Verpflichtung der ökonomischen und widmungsgemäßen Verwendung des Förderbetrages sowie die Erbringung von Verwendungsnachweisen in Form von Originalbelegen (Originalrechnungen samt Einzahlungsbestätigungen).

Konkret handelt es sich um die Vorhaben Strandbad Aichwaldsee sowie die Sanierung der Friedhofmauer St. Stefan, wo jeweils Landesmittel an Dritte weitergeleitet werden sollen.

Die Fördervereinbarungen mit der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG bzw. mit dem Bischöflichen Ordinariat der Diözese Gurk bilden als Beilage 4 und Beilage 5 integrierende Bestandteile dieser Niederschrift und werden vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fördervereinbarungen, abgeschlossen mit der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG bzw. mit dem Bischöflichen Ordinariat der Diözese Gurk, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilagen 4 und 5 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Gebühren für die Mitglieder der Wahlbehörden:

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass für die Mitglieder der Sprengelwahlbehörden, besonderen Wahlbehörde und Gemeindewahlbehörde entsprechend der jeweiligen Wahl und der dafür anzuwendenden Rechtsvorschriften, dass für deren Tätigkeit ein Anspruch auf Gebühren gegeben ist, gilt.

Sowohl die Nationalratswahlordnung 1992 (§ 20), die Kärntner Landtagswahlordnung 1974 (§ 16) und die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 (§ 16) führen dazu aus, dass für den Umfang und die Höhe der Gebühren die Bestimmungen des Gebührenanspruchsgesetzes 1975 über die Gebühren der Geschworenen und Schöffen bzw. Zeugen, Zeuginnen, Sachverständigen, Dolmetscher und Dolmetscherinnen sinngemäß anzuwenden sind.

Sinnvollerweise wurden die Gebühren in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See jedoch pauschaliert, wobei momentan für die Wahlleiter bzw. deren Stellvertreter ein Betrag in Höhe von € 37,-- und für die Beisitzer bzw. Ersatzbeisitzer ein Betrag in Höhe von € 30,-- ausbezahlt wird.

Diese Beträge werden seit vielen Jahren in der Höhe unverändert zur Auszahlung gebracht, sodass es legitim erscheint, diese Beträge zu erhöhen.

Zur Orientierung wurde diesbezüglich mit den Nachbargemeinden Kontakt aufgenommen, wobei folgende Vergleichsbeträge in Erfahrung gebracht werden konnten:

| | |
|------------------------------|--|
| Marktgemeinde Arnoldstein | - € 124,61 (= die Höhe des Sitzungsgeldes für einen Gemeinderat) |
| Marktgemeinde St. Jakob i.R. | - € 80,-- für die Wahlleiter und deren Stellvertreter € 50,-- für die Beisitzer und Stellvertreter - Bedingung ist, Anwesenheit von mehr als der Hälfte der jeweiligen Wahlzeit |
| Marktgemeinde Wernberg | - € 4,-- pro Stunde |
| Stadtgemeinde Villach | - Wahlleiter und Stellvertreter 3,279 % der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 = € 78,63 Beisitzer und Stellvertreter 2,049 % der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 = 49,14 |

Es wird beantragt, die Gebühren für die Mitglieder von Gemeindewahlbehörde und Sprengelwahlbehörden sowie besondere Wahlbehörde wie folgt zu erhöhen:

Wahlleiter und deren Stellvertreter - € 90,--

Beisitzer und deren Stellvertreter - € 70,--

Die Auszahlung erfolgt jeweils nur einmal. Die ordentlichen Mitglieder haben sich mit ihren Stellvertretern selbständig zu arrangieren.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt mit 6 : 1 Stimme vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass im Gemeindevorstand einstimmig eine Abänderung wie folgt beschlossen wurde:

Wahlleiter und deren Stellvertreter - € 70,--

Beisitzer und deren Stellvertreter - € 50,--

GRⁱⁿ Christine S i t t e r weist darauf hin, dass dieser Betrag vom Land oder Bund der Gemeinde refundiert wird und damit keine finanzielle Belastung für das Gemeindebudget verbunden ist.

GR. Erwin N e u h a u s stellt fest, dass im Vorhinein abgesprochen werden soll, welcher Wahlleiter bzw. Stellvertreter und welche Beisitzer und Stellvertreter tatsächlich am Wahltag erscheinen werden, da in der Vergangenheit nominierte Personen oft gar nicht erschienen sind.

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h stellt dazu fest, dass es sich trotzdem um öffentliches Geld handle.

VM. Werner S i t t e r weist darauf hin, dass der Antrag auf Reduzierung der Gebühren im Gemeindevorstand von ihm gestellt wurde und nicht von Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**, wie von ihm behauptet.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Gebühren für die Mitglieder der Gemeindevahlbehörde und der Sprengelwahlbehörden sowie der besonderen Wahlbehörde u.zw. Wahlleiter und deren Stellvertreter € 70,-- und Beisitzer und deren Stellvertreter € 50,-- entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Schenkung eines Fünftelmitteigentumsanteiles der Frau Anna **ACKERL** an den Parz. 47/5 und 713/7, beide KG. Latschach, und über den Abschluss eines diesbezüglichen Schenkungsvertrages:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass in der Verlassenschaft nach der verstorbenen Frau Anna **ACKERL**, 3300 Amstetten, Wiener Straße 24, vom Bezirksgericht Amstetten Herr Notar Mag. Karl **STRASSER**, 3300 Amstetten, Hauptplatz 35, zum Gerichtskommissär bestellt wurde.

Frau Anna **ACKERL** war zu 1/5-Anteil Eigentümerin der Liegenschaft, EZ. 215, KG 75426 Latschach.

Mit Schreiben vom 4. Juli 2013 hat Herr Notar Mag. Karl **STRASSER** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mitgeteilt, dass der Nachlassempfänger, Herr Peter **ACKERL**, diese Liegenschaftsanteile der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See schenken würde. Die Liegenschaft liegt westlich der Einbindung der "Dorfstraße" nach Oberaichwald in die "Faaker Seeuferlandesstraße" (gegenüber der Einfahrt zum Parkplatz des Strandbades **SEEBLICK** Sandbank GmbH - Fam. **STREIT**).

Das Ausmaß der beiden Parzellen beträgt insgesamt 793 m². Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist bereits Eigentümerin eines Fünftels dieser Einlagezahl.

Im Falle der Annahme der Schenkung müssten von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See lediglich die Kosten für die Verfassung eines Schenkungsvertrages durch den Notar und die Kosten für die bücherliche Durchführung übernommen werden. Insgesamt müssten dafür bestimmt nicht mehr als € 400,-- bis € 500,-- aufgebracht werden.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Annahme der Schenkung eines Fünftel-Anteiles an der EZ. 215, KG 75426 Latschach, mit den Detailparz. 47/5, mit einem Ausmaß von 133 m², und 713/7, mit einem Ausmaß von 660 m², in beiden Fällen als "Wald" gewidmet, und den Abschluss eines entsprechenden Schenkungsvertrages mit dem Nachlassempfänger der Frau Anna ACKERL, Herrn Peter ACKERL sowie die Übernahme der Kosten für die Ausfertigung dieses Vertrages und für die bücherliche Durchführung durch die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass bisher bereits in 37 Kärntner Gemeinden Photovoltaikanlagen realisiert wurden. Es ist geplant, auch in unserer Gemeinde zwei PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden zu errichten. Im Konkreten handelt es sich dabei um das Verwaltungsgebäude in Faak am See, Dietrichsteinerstraße 2 sowie die Volksschule Finkenstein. Die beiden Photovoltaikanlagen sind für eine Leistung von 30 kWp und 20 kWp projektiert.

Die Baugenehmigungen, die Elektrizitätswirtschaftlichen Genehmigungen der KELAG sowie die Anerkennung als Ökostromanlagen liegen für beide Anlagen vor. Es wurde auch bei der Ökostromabwicklungsstelle (OeMAG) am 1. Jänner 2013 ein Förderantrag eingebracht. Der Gemeinde wurde ein Vertrag über die Abnahme und Vergütung von Ökostrom zum Netzparitätstarif zuerkannt und beträgt der Ökostromtarif € 0,18 pro kW/h.

Seitens des Landes Kärnten wird die Photovoltaikförderung für kommunale PV-Anlagen im Jahre 2013 fortgesetzt. Insgesamt stehen im Gemeindeferat eine € 1 Mio. für die Umrüstung auf Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden zur Verfügung. Je kWpeak wird ein Investitionszuschuss in der Höhe von € 600,-- gewährt. Die max. Fördersumme pro Gemeinde wurde mit € 30.000,-- für 50 kWpeak gedeckelt. Die Förderungszusage seitens des Landes liegt ebenfalls vor.

Nach Ausschreibung und Angebotsauswertung sowie zweimaligen Verhandlungsrunden mit den Bietern fand am 25. Juli 2013 eine Abschlussverhandlung am Gemeindeamt statt. Nach den Einzelgesprächen und der Möglichkeit, das Angebot nochmals zu verbessern, wurde folgende abschließende und finale Reihung getroffen:

| Anbieter | VS Finkenstein | Verwaltungsgebäude Faak | Summe | Summe | Differenz zum Bestbieter | Pos. |
|---------------------|------------------|-------------------------|------------------|------------------|--------------------------|----------|
| | | | Netto € | Brutto € | | |
| HSS-Solution | 31.745,20 | 48.947,80 | 80.693,00 | 96.831,60 | 0,00 | 1 |
| Elektro Schuller | 34.249,63 | 49.329,96 | 83.575,59 | 100.290,71 | 2.882,59 | 2 |
| Solarertrag | 35.443,59 | 49.056,41 | 84.500,00 | 101.400,00 | 3.807,00 | 3 |

Die Zahlungskonditionen sehen vor, dass 50 % bei Lieferung der PV-Module auf die Baustelle und 50 % nach Abnahme der Anlage zu bezahlen sind. Die Anlage auf der Volksschule Finkenstein soll noch vor Schulbeginn fertig gestellt werden. Jene auf dem Verwaltungsgebäude in Faak am See, Dietrichsteinerstraße, im Oktober 2013.

Aus rein technischer Sicht bieten alle angebotenen Lösungen eine sehr gute Performance. Vom Ingenieurbüro **RAMPITSCH**, Wolfsberg, wurde die Empfehlung abgegeben, der Fa. **HSS-Solution** als Bestbieterin den Auftrag zu Errichtung der beiden PV-Anlagen zum Gesamtpreis von € 96.831,60 inkl. MWSt. zu erteilen.

| Errichtung und Netzanschluss | Volksschule | VW-Gebäude | Summe | Summe |
|--|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| | | | netto € | brutto € |
| Errichtungskosten HSS -Solution | 31.745,20 | 48.947,80 | 80.693,00 | 96.831,60 |
| Netzanschluss Kärnten Netz GmbH | 837,03 | 837,03 | 1.674,06 | 2.008,88 |
| Summe | 33.700,98 | 50.903,58 | 84.604,56 | 101.525,48 |

a) Verwaltungsgebäude Faak am See

Im Vorfeld wurde mit der Raika Faak am See ein Finanzierungsplan für das Verwaltungsgebäude erarbeitet. Dieser Plan beinhaltet eine Beteiligung an der Finanzierung der Anlage im Ausmaß von 30 %.

| | |
|--|--------------------|
| Errichtungskosten u. Netzanschluss (netto) | € 50.903,58 |
| 20 % MWSt. | <u>€ 10.180,72</u> |
| Gesamt | € 61.084,30 |
| abzügl. Landesförderung | - € 18.000,-- |
| Restbetrag | € 43.084,30 |
| abzügl. Anteil Raika | - € 12.925,29 |
| Gemeindeanteil: | € 30.159,01 |

b) Volksschule Finkenstein

| | |
|--|--------------------|
| Errichtungskosten u. Netzanschluss (netto) | € 33.700,98 |
| 20 % MWSt. | <u>€ 6.740,20</u> |
| Gesamt | € 40.441,18 |
| abzügl. Landesförderung | - € 12.000,-- |
| Gemeindeanteil: | € 28.441,18 |

Unter Berücksichtigung der Landesförderung beträgt der Gemeindeanteil für die beiden PV-Anlagen insgesamt **€ 58.600,19**. Die Finanzierung soll durch ein inneres Darlehen aus der Müllabfuhrücklage erfolgen. Dies wurde mit dem Land Kärnten bereits akkordiert.

Die Rückzahlung des inneren Darlehens hat lt. Vorgabe der Gemeindeabteilung innerhalb von fünf Jahren zu erfolgen.

Die Rückzahlung soll durch den jährlichen Ertrag aus der Einspeisung ins Stromnetz der Kärnten Netz GmbH erfolgen. Der von der ÖMAG vertraglich zugesicherte Tarif beträgt € 0,18 pro kW/h.

Basierend auf den Ertragsberechnungen der beiden PV-Anlagen beträgt die Vergütung durch die Netzeinspeisung aufgrund des ÖMAG-Tarif von € 0,18 pro kW/h jährlich rd. € 7.600,--. Der 30 % Anteil der Raiffeisenbank Faak am See vom Gesamtertrag ist dabei bereits berücksichtigt. Über die Vertragslaufzeit von 13 Jahren ergibt dies einen Gesamtertrag von rd. € 98.800,--.

Nach den vorliegenden Berechnungen werden sich die Investitionen für die beiden PV-Anlagen bereits nach rd. 8 Jahren zur Gänze amortisieren. Für die weiteren fünf Jahre der Vertragsdauer wird die Gemeinde einen voraussichtlichen Ertrag von rd. € 7.600,-- erzielen. Bei Photovoltaikanlagen geht man von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren aus. Nach Ablauf des Vertrages mit der ÖMAG (13 Jahre) kann der erzeugte Strom selbst verbraucht und der Überschuss ins Netz eingespeist werden.

*Der Ausschuss für Umweltschutz schlägt e i n s t i m m i g vor, der Fa. **HSS**-Solution als Bestbieterin den Auftrag zu Errichtung der PV-Anlagen am Verwaltungsgebäude in Faak am See, Dietrichsteinerstraße 2 sowie der Volksschule Finkenstein, Marktstraße 17, zum Gesamtpreis von € 96.831,60 inkl. MWSt. und angeführten Zahlungskonditionen zu erteilen und die Finanzierung der beiden PV-Anlagen durch ein inneres Darlehen (Müllabfuhrücklage) positiv zu beraten und zu beschließen. Weiters wird vorgeschlagen, die Kärnten Netz GmbH mit der Realisierung des Netzzuganges zum Verteilernetz der KELAG für die beiden PV-Anlagen zu beauftragen (Kosten € 2.008,88).*

VbGm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h stellt fest, dass die Photovoltaikanlagen für ihn persönlich ein sehr wichtiges Thema sind. Der Ausschuss für Umweltschutz hat vor einigen Jahren eine Exkursion nach Kötschach-Mauthen organisiert, wo auch eine PV-Anlage auf dem Rathaus der Gemeinde besichtigt wurde. Er hätte dann im Februar 2012 den Antrag im Gemeinderat auf Errichtung einer PV-Anlage auf dem Gemeindeamt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eingebracht. Bei der Besichtigung hat sich aber herausgestellt, dass statische Gründe gegen eine Errichtung auf dem Dach des Gemeindeamtes sprechen und wurden daher zwei alternative Standorte ausgewählt. Er ist auch immer dafür eingetreten, dass die Gemeinde möglichst viel Strom aus erneuerbaren Energiequellen beziehen soll, nachdem sie auch über ein Elektrofahrzeug verfüge.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m i g die Auftragsvergabe zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den öffentlichen Gebäuden (Verwaltungsgebäude Faak am See, Dietrichsteinerstraße 2 und Volksschule Finkenstein, Marktstraße 17) an die Fa. HSS-Solution zum Gesamtpreis von € 96.831,60 inkl. MWSt. und die Beauftragung der Kärnten Netz GmbH zur Realisierung des Netzzuganges zum Verteilernetz der KELAG für die beiden PV-Anlagen zum Betrage von € 2.008,88, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Umwidmungen und Behandlung von Einwendungen (Änderung des Flächenwidmungsplanes):

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass die im Laufe des Jahres 2011 und 2012 eingegangenen Anregungen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes dem Amt der Kärntner Landesregierung - Abt. 3 - Kompetenzzentrum "Landesentwicklung und Gemeinden", UA "Fachliche Raumordnung", zur Vorprüfung übermittelt wurden und von Herrn Dipl.-Ing. Michael **ANGERMANN** eine Vorprüfung durchgeführt wurde. Aufgrund der Vorprüfung der Gemeinde sowie der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung wurden die Anträge in der Bauausschuss-Sitzung am 11.06.2013 vorberaten.

Die positiven Widmungsfälle wurden in der Zeit vom 03.04.2013 bis 02.05.2013 gem. K-GplG 1995 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind, ausgenommen zu Ordnungs-Nr.: 1/12*, keine Einwendungen eingelangt.

***Anmerkung:** Der Widmungsantrag mit der Ordnungsnummer 1/12 wurde aufgrund der eingebrachten Einwendung vom Antragsteller zurückgezogen.

Die eingelangten **Stellungnahmen** der Fachabteilungen sind nachstehend angeführt bzw. den einzelnen Ordnungsnummern angefügt.

allgemeine **Stellungnahmen**

Der Abwasserverband Faaker See hat mit E-Mail vom 10.04.2013 nachstehende Stellungnahme übermittelt:

Bezug nehmend auf die Kundmachung vom 02.04.2013, Zl.: 034-Ing.Li/Schn/13, wird vom Abwasserverband Faaker See nachstehende Stellungnahme abgegeben: Generell wird darauf hingewiesen, dass im Falle von Baulandwidmungen außerhalb des Entsorgungsbereiches die Kanalerrichtungen durch den AVF nur dann erfolgen, wenn diese wirtschaftlich vertretbar sind. Bei größeren Entfernungen haben die Widmungswerber einen Baukostenbeitrag zu leisten.

Bei den Ordnungsnummern 5/12, 18/12 und 19/12 ist derzeit ein Kanalanschluss nicht möglich. Die kanalmäßige Erschließung dieser Grundstücke müsste von den Widmungs- bzw. Bauwerbern getragen werden. Bei allen anderen Ordnungsnummern der o. a. Kundmachung ist der öffentliche Kanal in realistischer Reichweite.*

***Anmerkung:** Der Widmungsantrag mit der Ordnungsnummer 5/12 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Die Austrian Power Grid AG hat mit Eingabe vom 10.04.2013 nachstehende Stellungnahme übermittelt:

Die Austrian Power Grid AG teilt mit, dass im genannten Bereich derzeit keine Anlagen oder Projekte des Unternehmens betroffen sind.

Die Adria-Wien Pipeline GmbH hat mit E-Mail vom 12.04.2013 nachstehende Stellungnahme übermittelt:

Wir dürfen Ihnen bekannt geben, dass die Adria-Wien Pipeline von dieser Änderung nicht betroffen ist.

Die Wassergenossenschaft Aichwald-Faaker See-Süd hat mit E-Mail vom 08.04.2013 nachstehende Stellungnahme übermittelt:

Der die Kundmachung betreffende Bereich ist nicht Versorgungsgebiet der Wassergenossenschaft Aichwald-Faaker See-Süd.

Die ÖBB Immobilienmanagement GmbH, Region Süd - Standort Villach, Stations- & Liegenschaftsmanagement, hat mit Eingabe vom 22.04.2013 nachstehende Stellungnahme übermittelt:

Grundsätzlich haben wir gegen die geplanten Umwidmungen keinen Einwand. In Anbetracht der Nähe einiger Umwidmungsflächen zur Bahn, Bahnstrecke Villach-Rosenbach (Ordnungsnummer 12/12), wird jedoch auf die Immissionen der Eisenbahn hingewiesen.

Gemäß Kärntner Gemeindeplanungsgesetz § 3 (1a) dürfen Grundflächen als Bauland nicht festgelegt werden, wenn deren ungünstige örtliche Gegebenheiten (Immissionsbelastung u.ä.) eine widmungsmäßige Bebauung ausschließen, sofern diese Hindernisse nicht mit objektiv wirtschaftlich vertretbaren Aufwendungen durch entsprechende Maßnahmen behoben werden können. Diese Maßnahmen dürfen nicht zu Lasten des ÖBB-Konzerns gehen und es sind die mit dem ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb sowie der laufenden Erhaltung und Erneuerung der Eisenbahn in Verbindung stehenden Emissionen, Immissionen, Erschütterungen, elektromagnetische Felder sowie Staub- und Funkenflug entschädigungslos zu dulden und es dürfen gegenüber den ÖBB-Konzernen keine wie immer gearteten Schadenersatzansprüche gerichtet werden.

Weiters sind nach § 42 (1) Anrainerbestimmungen, Eisenbahngesetz 1957, bei Haupt- und Nebenbahnen die Errichtung bahnfremder Anlagen jeder Art in einer Entfernung bis zu zwölf Meter von der Mitte des äußersten Gleises, bei Bahnhöfen innerhalb der Bahnhofgrenze und bis zu zwölf Meter von dieser, verboten (Bauverbotsbereich). Die Behörde kann Ausnahmen erteilen, soweit dies mit den öffentlichen Verkehrsinteressen zu vereinbaren ist.

Eine solche Bewilligung ist nicht erforderlich, wenn es über die Errichtung der bahnfremden Anlagen zwischen dem Eisenbahnunternehmen und dem Anrainer zu einer Einigung gekommen ist (§42(3), Eisenbahngesetz 1957).

Zur Erreichung dieser, ist bei der ÖBB Infrastruktur AG, integriertes Streckenmanagement Region Süd 2, Anlagenverfahrensmanagement, Bahnhofplatz 1, 9500 Villach, um eisenbahnrechtliche Behandlung für das Bauen im Bauverbotsbereich einzureichen (telefonische Auskünfte erteilt Ing. Ralph Ebner - 0664/6176915).

Die Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA IK - Innovation und Konzepte, hat mit Eingabe vom 16.04.2013 nachstehende Stellungnahme übermittelt:

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004, idgF, sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs. 1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z. B. "voraussichtliche sonstige erhebliche Umweltauswirkungen" bezieht.

Bei den mit der Kundmachung vom 02.04.2013, Zl.: 034-Ing.Li/Schn/13, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind, mit Ausnahme des Antrages 5/12*, 11/12*, 20/12, aufgrund der jeweiligen örtlichen Lage der Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 3 Abs. 3 K-GplG nicht zu erwarten.

***Anmerkung:** Der Widmungsantrag mit der Ordnungsnummer 5/12 wurde vom Antragsteller zurückgezogen und es wird daher die abgegebene Stellungnahme nicht mehr angeführt. Die Ordnungsnummer 11/12 wurde lt. Rücksprache mit Frau Dipl.-Ing. **WOLSCHNER** irrtümlich in der Stellungnahme angeführt.

Seitens der ha. Umweltstelle wird darauf hingewiesen, dass eine gesonderte Prüfung der Umwidmungspunkte hinsichtlich:

- einer geordneten Wasserver- und Abwasserentsorgung,
- der Lage innerhalb eines Grundwasserschutz- oder Schongebietes sowie
- innerhalb des Gefährdungsbereiches eines geprüften und genehmigten Gefahrenzonenplanes der Schutzwasserwirtschaft

nicht erfolgt, da diese Sachverhalte aufgrund der den Gemeinden vorliegenden Unterlagen bekannt sind.

Außerdem wird angemerkt, dass die ha. Umweltstelle im allgemeinen zur allfälligen Hochwassergefährdung keine Stellungnahme abgibt. Dies wird nur nach Vorlage konkreter Unterlagen und Aufforderung zur Beurteilung der Hochwassergefährdung durch die jeweils zuständige regionale UV Wasserwirtschaft der Abteilung 8 vorgenommen.

Die Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA Wasserwirtschaft Villach, hat mit Eingabe vom 21.06.2013 nachstehende Stellungnahme übermittelt:

Wasserbautechnisch bzw. wasserwirtschaftliche Stellungnahme:

Allgemeines:

Der Schutz des Lebensraumes vor Naturgefahren ist eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung einer Region. Hochwasserschutz soll jedoch mit minimalen Eingriffen, sowohl aus technischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht erfolgen. Eine Raumnutzung, welche die Naturgefahren berücksichtigt und notwendige Freiräume zum Rückhalt des Wassers schafft, muss gefördert werden, um negative volkswirtschaftliche Folgewirkungen zu verhindern.

Demnach soll das Schadenpotential in erster Linie durch raumplanerische Maßnahmen vermindert werden. Nur dort, wo eine schützenswerte Nutzung besteht, soll diese nach Abwägung aller anderen Interessen geschützt werden.

Wasserwirtschaftliche Grundsätze und Ziele:

- *Freihalten der Hochwasserabflussbereiche sowie Erhaltung und Ausweitung der Hochwasserretentionsräume.*

Eine Bebauung mit Errichtung einzelner Objekte kann sich durch die Verminderung des Hochwasserabflussquerschnittes bereits nachteilig auf den Hochwasserabfluss auswirken. Deutliche Verschärfungen der Hochwassersituation sind bei Folgewidmungen durch den Summeneffekt zu erwarten. Die Summenwirkung bei sukzessiver Bebauung ist meist erst in einigen Jahren/Jahrzehnten wahrnehmbar.

- *Vermeiden nachteiliger Auswirkungen auf die Hochwasserabflussverhältnisse: abflussbeschleunigende Maßnahmen, wie Flussbegradigungen, Sohlbefestigungen und Regenwasserableitungen wirken sich in der Regel ungünstig auf Hochwasserspitzen und Überflutungshäufigkeit aus. Abflusshindernisse können wesentliche, räumliche Veränderungen auf den Hochwasserabflussraum bewirken.*
- *Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer: Gewässer benötigen in der Regel breite Uferstreifen, um sich ungestört und dynamisch entwickeln zu können. Ufernahe Einbauten und Uferumbauungen beschneiden diese Entwicklungsmöglichkeit und bewirken einen Verlust natürlicher Lebensräume. Auch für die*

Wartung und Instandhaltung der Gewässer sind ausreichend breite Uferstreifen von Verbauungen und Einfriedungen freizuhalten.

- *Schutz der Gewässer vor Verunreinigung:*
durch Hochwässer können große Mengen wassergefährdender Stoffe erfasst und in Oberflächengewässer und Grundwasser verfrachtet werden. Insbesondere stellen betriebliche Nutzungen potentielle Gefahrenherde (Mineralöllagerungen, Schmiermittel, Lösungen, geparkte Kraftfahrzeuge usw.) dar.
- *Begrenzen von zukünftig volkswirtschaftlichen Schäden:*
ungünstige Siedlungsentwicklungen in hochwassergefährdeten Bereichen sind kaum zu kompensieren. Notwendige Zufahrtsstraßen und Brücken zu Objekten in Hochwasserabflussbereichen können durch Verschlammungen und Erosion (Auskolkung) zerstört werden und es können Gefahrensituationen für Verkehr und Gewässer (Ölunfall) auftreten. Aufwendige Hochwasserschutzbauten oder immer wiederkehrende Sanierungsmaßnahmen sind die Folge.
- *Vermeiden von Personengefährdung und von Schäden an privatem Eigentum:*
der Schutz der Bevölkerung beginnt bereits bei der Festlegung von Widmungsgebieten. In Kärnten soll grundsätzlich für Widmungen und Bebauungen der meist ausreichend vorhandene Raum in hochwassersicheren Lagen genutzt werden. Die Freihaltung der Hochwasserabflussbereiche ist die wirksamste und sinnvollste Schutzmaßnahme vor Hochwasser und wirtschaftlich gesehen am günstigsten.

Bei der Beurteilung der Baulanddeignung sind nachfolgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- *Beurteilungsgrundsätze bei Umwidmungen innerhalb des 100-jährlichen Hochwasserabflussbereiches (HW100):*
Grundsätzlich ist der 100-jährliche Hochwasserabflussbereich von jeglichen Verbauungen freizuhalten. Baulandwidmungen, im Sinne einer Siedlungstätigkeit oder für betriebliche und industrielle Nutzungen, sind hier nicht vertretbar. Darunter fallen alle Widmungen in Bauland sowie Sonderwidmungen im Grünland, wenn die Errichtung von Objekten vorgesehen ist.
- *Beurteilungsgrundsätze bei Umwidmungen und Vorliegen eines Gefahrenzonenplanes:*
innerhalb der Roten und Gelben Zone sind Baulandwidmungen in Entsprechung obiger Grundsätze nicht vertretbar.
- *Beurteilungsgrundsätze bei Vorliegen von bereits gewidmeten Bauland (Revision):*
grundsätzlich gelten die allgemeinen Beurteilungsgrundsätze.
Für jene gewidmeten Parzellen, welche nur zum Teil von der Anschlaglinie betroffen sind, können in begründeten Ausnahmefällen die Widmungen erhalten bleiben, wenn seitens der Baubehörde sichergestellt wird, dass die Bebauung außerhalb des gefährdeten Gebietes stattfindet und ein wasserbautechnischer Sachverständiger im Bauverfahren eingebunden ist.

Für jene Gebiete, für welche ein baureifes Hochwasserschutzprojekt vorliegt (alle behördlichen Genehmigungen vorhanden), können jene Baulandflächen, welche nach Umsetzung der Maßnahmen hochwasserfrei bis HQ_{100} werden, erhalten bleiben, sofern eine Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen innerhalb der nächsten zehn Jahre möglich scheint. Die Baubehörde hat sicherzustellen, dass in jenen Bereichen bis zur Realisierung einer Maßnahme keine Bautätigkeit stattfindet.

Grundsätzlich ist der 30-jährliche und 100-jährliche Hochwasserabflussbereich von jeglichen Verbauungen freizuhalten. Baulandwidmungen und Bebauungen im Sinne einer Siedlungstätigkeit oder für betriebliche und industrielle Nutzungen sind hier nicht vertretbar.

Die BH-Villach - Bezirksforstinspektion - hat mit Eingabe vom 15.04.2013 eine spezifische Stellungnahme zu Ordnungsnummer 20/12 und 5/12* übermittelt. Die Stellungnahme zu 20/12 ist der Ordnungsnummer zugeteilt:

Alle übrigen zur Umwidmung beantragten Flächen grenzen nicht an Waldflächen an bzw. sind solche durch die Umwidmung auch nicht betroffen.

***Anmerkung:** Der Widmungsantrag mit der Ordnungsnummer 5/12 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat mit Eingabe vom 28.05.2013 nachstehende Stellungnahme übermittelt:

Die Grundstücke der Umwidmungsanträge 1/12, 5/12*, 11/12, 12/12, 18/12, 19/12, 20/12 und 21/12 sind durch Wildbach oder Lawinen nicht gefährdet. (Die spezifische Stellungnahme zu Ordnungs-Nr.: 4/12 ist dieser angefügt).*

***Anmerkung:** Diese Widmungsanträge wurden zurückgezogen.

Die Widmungsfälle wurden wie folgt im Bauausschuss vorberaten und werden zur Beschlussfassung vorgelegt:

Ordnungs-Nr.: 4/12

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. **1238**, KG 75428 **Mallestig**, im Ausmaß von **367 m²**, einer Teilfläche der Parz. **1234/1**, KG 75428 **Mallestig**, im Ausmaß von **220 m²** und einer Teilfläche der Parz. **1234/2**, KG 75428 **Mallestig**, im Ausmaß von **107 m²**, von dzt. *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in **Bauland-Dorfgebiet**.*

Positive Beschlussempfehlung mit Auflagen

Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.02.2013

*Der leicht nach Norden hin abfallende und als Wiesenfläche genutzte Widmungsbereich befindet sich westlich der Ortschaft Goritschach. Gemäß ÖEK liegt die Widmungsfläche im Anschluss an bestehende Siedlungsflächen innerhalb der absoluten Siedlungsgrenzen. Im Norden grenzt eine Verkehrsfläche und im weiteren BL-DG sowie im Osten, Süden und Westen BL-DG an die Widmungsfläche an. Die Fläche befindet sich jedoch z. T. innerhalb der Gelben Gefahrenzone des Suchabaches. Das ggst. Widmungsbegehren liegt unmittelbar anschließend an bestehende Widmungsflächen innerhalb der absoluten Siedlungsgrenzen. Mit dieser kleinräumigen Arrondierung wird den raumplanerischen Zielsetzungen der Gemeinde entsprochen. Seitens der fachlichen Raumordnung wird eine Widmung in BL-DG **positiv beurteilt**.*

Notwendige zusätzliche Fachgutachten: Wildbach- und Lawinenverbauung, Straßenbauamt
Erforderliche vertragliche Vereinbarungen: Bebauungsverpflichtung (Besicherung)

Stellungnahme Straßenbauamt Gemeinde vom 02.05.2013:

Die Erschließung der beantragten Parzellen ist über den bestehenden öffentlichen Weg, Parz. 1553, KG. Mallestig, bzw. Eigengrund der Antragsteller gegeben. Seitens der Straßenbehörde der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See besteht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand.

Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung vom 28.05.2013:

Beim Umwidmungsantrag 4/12 geht aus den übermittelten Umwidmungsunterlagen hervor, dass sich die Umwidmungsfläche in der Gelben Gefahrenzone des Gödersdorfer Feistritzbaches befindet. Im Bereich der Grundstücke 1238, 1234/1 und 1234/2, alle KG. Mallestig, ist bei einem Bemessungsereignis nach dem Gefahrenzonenplan mit Überflutungen und Geschiebeablagerungen zu rechnen, die eine Höhe von maximal 50 cm erreichen können. Bei Überflutungen ist von einem Wasser-Geschiebegemisch mit einer Dichte von 14 kN/m² und einer Geschwindigkeit von 3 m/sec auszugehen. Durch Berücksichtigung der auftretenden Druckwirkungen und Überflutungshöhen bei der Situierung, Planung und Ausführung von

Bauvorhaben kann der Gefährdung durch den Gödersdorfer Feistritzbaches Rechnung getragen werden.

Eine Angabe genauer Druckverhältnisse, Ablagerungs- und Abflusshöhen kann erst bei Vorliegen konkreter Unterlagen erfolgen.

Ordnungs-Nr.: 6/12

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. **373**, KG 75305 **Ferlach**, im Ausmaß von **1.200 m²**, von dzt. *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*, Ödland in **Bauland-Kurgebiet**.

Negative Beschlussempfehlung

Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich zur Gänze außerhalb der absoluten Siedlungsgrenze des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde.

Ordnungs-Nr.: 7/12

Umwidmung der Parz. **137**, KG 75428 **Mallestig**, im Ausmaß von **3.848 m²**, von dzt. *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*, Ödland in **Bauland-Wohngebiet**.

Negative Beschlussempfehlung

Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich zur Gänze außerhalb der absoluten Siedlungsgrenze des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde.

Ordnungs-Nr.: 8/12

Umwidmung der Parz. **140**, KG 75428 **Mallestig**, im Ausmaß von **3.572 m²**, von dzt. *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*, Ödland in **Bauland-Wohngebiet**.

Negative Beschlussempfehlung

Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich zur Gänze außerhalb der absoluten Siedlungsgrenze des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde.

Ordnungs-Nr.: 10/12

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. **530**, KG 75410 **Faak**, im Ausmaß von **1.600 m²**, von dzt. *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*, Ödland in **Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes**.

Negative Beschlussempfehlung

Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.02.2013

Der nach Norden hin ansteigende derzeit als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich nördlich der Ortschaft Faak. Gemäß ÖEK liegt die Widmungsfläche einerseits außerhalb der absoluten Siedlungsgrenze sowie andererseits im Landschaftsschutzgebiet Faaker See West. Die Fläche grenzt im Süden an eine GL-Erholungsfläche sowie im Norden, Westen und Osten an Grünland-für die Land- & Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland an. Das ggst. Widmungsbegehren befindet sich außerhalb der absoluten Siedlungsgrenzen und widerspricht damit den Entwicklungsabsichten der Gemeinde. Darüber hinaus liegt die Fläche im Landschaftsschutzgebiet Faaker See West. Seitens der fachlichen Raumordnung wird eine Widmung negativ beurteilt.

Ordnungs-Nr.: 11/12

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. **803/4**, KG 75410 **Faak**, im Ausmaß von **25 m²**, von dzt. Grünland-Liegewiese in **Grünland-Garten- und Gerätehütte**.

Positive Beschlussempfehlung

Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.02.2013

Der ebene, derzeit als Wiese genutzte Widmungsbereich, befindet sich östlich der Ortschaft Faak am See. Gemäß ÖEK liegt die Widmungsfläche im Nahbereich des Sees. Diesem Bereich ist Sport- und Erholungsfunktion zugewiesen.

Geplant ist die Errichtung einer Gerätehütte. Die Fläche ist von GL-Liegewiese umgeben. Seitens der fachlichen Raumordnung besteht mit dieser Punktwidmung kein Widerspruch zu den Entwicklungsabsichten der Gemeinde. Eine Widmung kann daher positiv beurteilt werden.

Ordnungs-Nr.: 12/12

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. **143/2**, KG 75414 **Gödersdorf**, im Ausmaß von **350 m²**, von dzt. Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in **Bauland-Dorfgebiet**.

Negative Beschlussempfehlung

Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.02.2013

Der eben derzeit großteils als Wiesenfläche genutzte Widmungsbereich befindet sich in der Ortschaft Müllnern. Gemäß ÖEK liegt die Widmungsfläche im Anschluss an Siedlungsgebiet innerhalb der absoluten Siedlungsgrenzen. Die Fläche grenzt im Norden an Gewässer, im Westen BL-DG sowie im Süden und Osten an Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland an. Teile der Fläche liegen jedoch in der Gelben Gefahrenzone.

Das ggst. Widmungsbegehren ist in Zusammenhang mit dem Widmungsbegehren 05/2007 zu sehen. Die Widmungsfläche weist einen unmittelbaren Baulandanschluss innerhalb der Siedlungsgrenzen auf und entspricht aus Sicht der fachlichen Raumordnung den Entwicklungsabsichten der Gemeinde. Eine Widmung wird daher positiv beurteilt.

Notwendige zusätzliche Fachgutachten: Abt. 8 Wasserwirtschaft, Straßenbauamt

Erforderliche vertragliche Vereinbarungen: **Bebauungsverpflichtung (Besicherung)**

Stellungnahme Straßenbauamt Gemeinde vom 02.05.2013:

Die Erschließung der beantragten Parzelle ist über den bestehenden öffentlichen Weg, Parz. 1740/4, KG Gödersdorf - "Eiskellerweg", gegeben. Seitens der Straßenbehörde der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See besteht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand.

Negative Stellungnahme der Abt. 8 - UA Wasserwirtschaft Villach vom 21.06.2013:

Mit Ordnungspunkt 12/12 ist beabsichtigte, eine Teilfläche von ca. 350 m² des Gst. 143/2, KG. Gödersdorf, von dzt. "Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "**Bauland-Dorfgebiet**" umzuwidmen. Das ggst. Grundstück ist linksufrig des Faaker Seebaches gelegen und wurde im aktuell gültigen Gefahrenzonenplan der Bundeswasserbauverwaltung (vom März 2009) als hochwassergefährdeter Bereich (rote Zone bzw. gelbe Zone) ausgewiesen. Das ggst. Grundstück ist sowohl im HQ30 wie auch im HQ100 Hochwasserfall überströmt.

Somit kann aus fachlicher Sicht festgestellt werden, dass im Bereich des zur Umwidmung beabsichtigten Grundstückes mit einer Hochwassergefährdung zu rechnen ist. Bereits bei Hochwässern kleinerer Jährlichkeit (unter HQ 30) ist mit einer Benetzung der betroffenen Grundstücke zu rechnen. Aus fachlicher Sicht ist somit eine Hoch-

wasser- bzw. Standortsicherheit bis zu einem HQ 100 Hochwasserereignis, zum jetzigen Zeitpunkt, keinesfalls gegeben.

Ordnungs-Nr.: 14/12

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. **1608/1**, KG 75305 **Ferlach**, im Ausmaß von ca. **7.900 m²**, von dzt. *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*, Ödland in **Bauland-Wohngebiet**.

Beschlussempfehlung: Der Antrag ist bis zur Vorlage einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung zurückzustellen.

Laut örtlichem Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist für den beantragten Bereich, in einem solchen Flächenausmaß, eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung vorzulegen. Die beantragte Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 1608/1, KG. Ferlach, im Ausmaß von ca. 7.900 m² wäre ohne integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung nicht möglich.

Ordnungs-Nr.: 15/12

Umwidmung der Parz. **564/1**, KG 75305 **Ferlach**, im Ausmaß von **1.165 m²**, von dzt. *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*, Ödland in **Bauland-Dorfgebiet**.

Negative Beschlussempfehlung

Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich zur Gänze außerhalb der absoluten Siedlungsgrenze des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde.

Ordnungs-Nr.: 17/12

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. **1306/1**, KG 75410 **Faak**, im Ausmaß von **2.000 m²**, von dzt. *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*, Ödland in **Bauland-Wohngebiet**.

Negative Beschlussempfehlung

Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich zur Gänze außerhalb der absoluten Siedlungsgrenze des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde.

Ordnungs-Nr.: 18/12

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. **683**, KG 75414 **Gödersdorf**, im Ausmaß von **672 m²**, von dzt. *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*, Ödland in **Bauland-Wohngebiet**.

Positive Beschlussempfehlung mit Auflagen

Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.02.2013

Gilt für VP Nr. 18 und 19/2012. Die Streifenparzellen sollen zwecks besserer Bebaubarkeit zusammengeführt werden. Der ebene derzeit als Wiesenfläche genutzte Widmungsbereich befindet sich südlich der Ortschaft Gödersdorf. Gemäß ÖEK liegen die Widmungsflächen im Anschluss an bestehendes Siedlungsgebiet innerhalb der Siedlungsgrenzen. Im ÖEK der Gemeinde ist für diesen Bereich ein Bebauungsplan/Bebauungskonzept vorgesehen. Die Fläche grenzt im Norden an eine Verkehrsfläche, im Westen BL-WG sowie im Süden und Osten an GL-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland an. Die ggst. Widmungs-

fläche bedeutet eine harmonische Siedlungserweiterung mit unmittelbarem Baulandanschluss. Damit wird den Entwicklungsabsichten der Gemeinde zwar grundsätzlich nicht widersprochen, jedoch sind die ggst. Widmungen in Zusammenhang mit östlich angrenzenden Flächen zu betrachten und nicht solitär zu sehen. Seitens der fachlichen Raumordnung ist, wie bereits im ÖEK vorgesehen, die Erstellung eines Bebauungskonzeptes erforderlich.

Notwendige zusätzliche Fachgutachten: *Bebauungskonzept, Straßenbauamt*

Erforderliche vertragliche Vereinbarungen: *Bebauungsverpflichtung (Besicherung) + Grundabtretung in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See*

Zusatz zur Vorprüfung der Abt. 3 - DI Angermann, e-Mail vom 11.04.2013

Bezüglich der Widmungspunkte 18/2012 und 19/2012 kann angegeben werden, dass von dem in der Vorprüfung vorgeschriebenen Bebauungskonzept unter der Bedingung Abstand genommen werden kann, wenn die Abtretung eines entsprechenden Grundstücksanteils (ca. 3 m) an der östlichen Grundgrenze für eine Erschließungsstraße zur weiteren Entwicklung des Gebietes mit den Grundeigentümern vertraglich vereinbart werden. Beide Vorprüfungen können dann in Positiv mit Auflagen abgeändert werden.

Bzgl. weiterer Widmungen südlich bzw. östlich davon wird aber festgehalten, dass die Erstellung eines entsprechenden Bebauungskonzeptes für eine geordnete raumplanerische Entwicklung gem. ÖEK erforderlich ist.

Stellungnahme Straßenbauamt Gemeinde vom 02.05.2013:

Die Erschließung der beantragten Parzelle ist über den bestehenden öffentlichen Weg, Parz. 1757, KG. Gödersdorf - "Suchabachweg", gegeben. An der östlichen Grundgrenze ist jedoch für eine weitere Entwicklung erforderliche Erschließungsstraße vom Grundeigentümer ein ca. 3 m breiter Grundstreifen kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See abzutreten. Seitens der Straßenbehörde der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See besteht bei Einhaltung dieser Auflage gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand.

Stellungnahme Abwasserverband Faaker See vom 10.04.2013:

Bei den Ordnungsnummern 18/12 und 19/12 ist derzeit ein Kanalanschluss nicht möglich. Die kanalmäßige Erschließung dieser Grundstücke müsste von den Widmungs- bzw. Bauwerbern getragen werden.

Weitere Auflage Gemeinde:

Eine Vereinbarung der Liegenschaftseigentümer mit dem Abwasserverband Faaker See über den Verlauf der Kanalanlage über Privatgrund und über die Übernahme der anteilmäßigen Kosten ist vor Genehmigung der Umwidmung der Gemeinde vorzulegen.

Ordnungs-Nr.: 19/12

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. **692**, KG 75414 **Gödersdorf**, im Ausmaß von **615 m²**, von dzt. *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*, Ödland in **Bauland-Wohngebiet**.

Positive Beschlussempfehlung mit Auflagen

Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.02.2013

Gilt für VP Nr. 18 und 19/2012. Die Streifenparzellen sollen zwecks besserer Bebaubarkeit zusammengeführt werden. Der ebene derzeit als Wiesenfläche genutzte Widmungsbereich befindet sich südlich der Ortschaft Gödersdorf. Gemäß ÖEK liegen die Widmungsflächen im Anschluss an bestehendes Siedlungsgebiet innerhalb der Siedlungsgrenzen. Im ÖEK der Gemeinde ist für diesen Bereich ein Bebauungsplan/Bebauungskonzept vorgesehen. Die Fläche grenze im Norden an eine Verkehrsfläche, im Westen BL-WG sowie im Süden und Osten an

GL-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland an. Die ggst. Widmungsfläche bedeutet eine harmonische Siedlungserweiterung mit unmittelbarem Baulandanschluss. Damit wird den Entwicklungsabsichten der Gemeinde zwar grundsätzlich nicht widersprochen, jedoch sind die ggst. Widmungen in Zusammenhang mit östlich angrenzenden Flächen zu betrachten und nicht solitär zu sehen. Seitens der fachlichen Raumordnung ist, wie bereits im ÖEK vorgesehen, die Erstellung eines Bebauungskonzeptes erforderlich.

Notwendige zusätzliche Fachgutachten: *Bebauungskonzept, Straßenbauamt*

Erforderliche vertragliche Vereinbarungen: *Bebauungsverpflichtung (Besicherung) + Grundabtretung in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See*

Zusatz zur Vorprüfung der Abt. 3 – DI Angermann, e-Mail vom 11.04.2013

Bezüglich der Widmungspunkte 18/2012 und 19/2012 kann angegeben werden, dass von dem in der Vorprüfung vorgeschriebenen Bebauungskonzept unter der Bedingung Abstand genommen werden kann, wenn die Abtretung eines entsprechenden Grundstücksanteils (ca. 3 m) an der östlichen Grundgrenze für eine Erschließungsstraße zur weiteren Entwicklung des Gebietes mit den Grundeigentümern vertraglich vereinbart werden. Beide Vorprüfungen können dann in Positiv mit Auflagen abgeändert werden.

Bzgl. weiterer Widmungen südlich bzw. östlich davon wird aber festgehalten, dass die Erstellung eines entsprechenden Bebauungskonzeptes für eine geordnete raumplanerische Entwicklung gem. ÖEK erforderlich ist.

Stellungnahme Straßenbauamt Gemeinde vom 02.05.2013:

Die Erschließung der beantragten Parzelle ist über den bestehenden öffentlichen Weg, Parz. 1757, KG. Gödersdorf - "Suchabachweg", gegeben. An der östlichen Grundgrenze ist jedoch für eine weitere Entwicklung erforderliche Erschließungsstraße vom Grundeigentümer ein ca. 3 m breiter Grundstreifen kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See abzutreten. Seitens der Straßenbehörde der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See besteht bei Einhaltung dieser Auflage gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand.

Stellungnahme Abwasserverband Faaker See vom 10.04.2013:

Bei den Ordnungsnummern 18/12 und 19/12 ist derzeit ein Kanalanschluss nicht möglich. Die kanalmäßige Erschließung dieser Grundstücke müsste von den Widmungs- bzw. Bauwerbern getragen werden.

Weitere Auflage Gemeinde:

Eine Vereinbarung der Liegenschaftseigentümer mit dem Abwasserverband Faaker See über den Verlauf der Kanalanlage über Privatgrund und über die Übernahme der anteilmäßigen Kosten ist vor Genehmigung der Umwidmung der Gemeinde vorzulegen.

Ordnungs-Nr.: 20/12

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. **322**, KG 75414 **Gödersdorf**, im Ausmaß von **15 m²** und einer Teilfläche der Parz. **323**, KG 75414 **Gödersdorf**, im Ausmaß von **175 m²**, von dzt. *Grünland-für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in **Bauland-Dorfgebiet**.*

Positive Beschlussempfehlung, vorbehaltlich des Vorliegens einer positiven Stellungnahme seitens der Abt. 8 - Umwelt.

Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.02.2013

Der ebene als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich östlich von Gödersdorf. Gemäß ÖEK liegt die Widmungsfläche im Anschluss an Siedlungsgebiet innerhalb der absoluten Siedlungsgrenzen. Im Norden und Westen grenzt Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland sowie im Westen und Süden BL-DG an die umzuwidmende Fläche an. Die ggst. Widmung bedeutet eine geringfügige Siedlungsarrondierung mit unmittelbarem

Baulandanschluss innerhalb der Siedlungsgrenzen. Damit wird den raumplanerischen Zielsetzungen der Gemeinde entsprochen. Eine Widmung in BL-DG wird positiv beurteilt.

Stellungnahme Abt. 8 Umwelt - DI Wolschner Gisela vom 16.04.2013:

Unmittelbar westlich des Golfplatzes Finkenstein-Faaker See (Hole 18) soll eine Fläche von ca. 200 m² in BL-DG umgewidmet werden. Ha. ist nicht bekannt, wie diese Golfanlage hinsichtlich potentieller Fehlschläge gegenüber dem Wohngebiet abgesichert ist. Weiters muss aufgrund der Nähe der Widmungsfläche zur der Golfanlage mit erhöhten Lärmbelastungen durch Rasenmäher und Rasenberegnungen gerechnet werden. Da jedoch unmittelbar westlich der Widmungsfläche eine unbebaute Fläche von ca. 1.600 m² als BL-DG bereits gewidmet ist, wird ersucht mitzuteilen, wozu dieser beantragte zusätzliche Streifen benötigt wird*. Dem Antrag kann derzeit nicht zugestimmt werden, vorab wird ein **Ortsaugenschein** durchgeführt.

***Anmerkung: Mit E-Mail vom 02.05.2013 wurde dazu seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See folgendes mitgeteilt:** Die Widmungswerberin beabsichtigt die beantragte Fläche inklusive der bereits bestehenden Widmungsfläche in zwei Bauparzellen zu gliedern und zu bebauen.

Stellungnahme Bezirksforstinspektion - DI Honsig-Erlenburg Peter vom 15.04.2013:

Von beiden betroffenen Grundstücken ist die Parz. 322 Wald im Sinne des Forstgesetzes. Gegenständliche Waldfläche befindet sich nordwestlich des Finkensteiner Golfplatzes, wobei davon lediglich 15 m² beansprucht werden. Dieselbe stellt einen Nord-Süd verlaufenden Waldstreifen aus verschiedenen Mischwaldgehölzen dar, wobei bei Inanspruchnahme von 15 m² keine negativen Auswirkungen auf den verbleibenden Waldbestand gegeben sind. Gegen die Umwidmung dieser Fläche wird aus forstfachlicher Sicht kein Einwand erhoben. Der angrenzende Waldbestand ist als stabil zu bezeichnen, sodass keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Ordnungs-Nr.: 21/12

Umwidmung der Parz. **178**, KG 75423 **Korpitsch**, im Ausmaß von **944 m²**, von dzt. *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**.

Positive Beschlussempfehlung mit Auflagen

Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.02.2013

Der ebene als Wiesenfläche genutzte Widmungsbereich befindet sich Südlich der Ortschaft Korpitsch. Gemäß ÖEK liegt die Widmungsfläche im Anschluss an bestehendes Siedlungsgebiet innerhalb der absoluten Siedlungsgrenzen. Im Norden grenzt eine Verkehrsfläche, im Westen BL-DG sowie im Osten und Süden Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland an die umzuwidmende Fläche an. Die ggst. Widmung bedeutet eine geringfügige Siedlungsarrondierung mit unmittelbarem Baulandanschluss innerhalb der Siedlungsgrenzen. Damit wird den raumplanerischen Zielsetzungen der Gemeinde entsprochen. Seitens der fachlichen Raumordnung wird eine Widmung in BL-DG positiv beurteilt.

Notwendige zusätzliche Fachgutachten: Straßenbauamt

Erforderliche vertragliche Vereinbarungen: Bebauungsverpflichtung (Besicherung)

Stellungnahme Straßenbauamt Gemeinde vom 02.05.2013:

Die Erschließung der beantragten Parzelle ist über den bestehenden öffentlichen Weg, Parz. 1053, KG. Korpitsch, gegeben. Seitens der Straßenbehörde der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See besteht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand.

Für die Umwidmungsanträge 04/12, 12/12, 18/12, 19/12 und 21/12 wurde seitens der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung der Abschluss einer Vereinbarung über privatwirtschaftliche Maßnahmen (Bebauungsverpflichtung nach § 22 Gemeindeplanungsgesetz) für die widmungsgemäße Verwendung, innerhalb der nächsten fünf Jahre, ab Rechtskraft der Umwidmung, und Hinterlegung einer Kautions verlangt. Die Aufforderung zur Beibringung dieser Unterlagen an die Antragsteller erfolgt erst nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Wortlaut des Beschlusses des Bauausschusses vom 11.06.2013

Der Bauausschuss schlägt einstimmig dem Gemeinderat vor, die Umwidmungsanträge 4/12, 6/12, 7/12, 8/12, 10/12, 11/12, 12/12, 14/12, 15/12, 17/12, 18/12, 19/12, 20/12 und 21/12, vorbehaltlich der noch ausstehenden positiven Stellungnahmen zu Ord. Nr. 12/12 (Abt. 8 - Wasserwirtschaft) und 20/12 (Abt. 8 - Umwelt) bzw. der noch ausstehenden Unterlagen zu Ord. Nr. 18/12 und 19/12 (Teilungsentwurf, Grundabtretungsvereinbarung, Vereinbarung Abwasserverband Faaker See), wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der **Vorsitzende** führt ergänzend aus, dass bei der Ordnungs-Nr. 20/12 die Stellungnahme seitens der Abteilung 8 - Umwelt - fehlt und soll daher dieser Umwidmungsantrag zurückgestellt und erst bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmungsanträge negativ zu Ordnungs-Nr.: 6/12, 7/12, 8/12, 10/12, 12/12, 15/12 und 17/12, positiv mit Auflagen (wie angeführt) zu Ordnungs-Nr.: 4/12, 18/12, 19/12, 21/12 und positiv zu Ordnungs-Nr.: 11/12 sowie zurückgestellt zu Ordnungs-Nr.: 14/12 (bis zur Vorlage einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) und 20/12 (bis zur Vorlage der positiven Stellungnahme der Abt. 8 - Umwelt), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlungen des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung betreffend die Errichtung und Erhaltung des überregionalen Radweges über die Gailbrücke Federaun:

VM. Ingo **Wucherer** berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 21. März 2013 der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss gefasst hat, einen Kostenanteil für die Errichtung eines Radweges im Bereich der Federauner Brücke B83 "Kärntner Straße" in Fürnitz in Höhe von brutto ca. € 62.500,-- maximal und die Übernahme der Kosten von brutto ca. € 84.000,-- für den neu zu errichtenden Radweg entlang der Bundesstraße B83 "Kärntner Straße" - Hart Richtung Villach - insgesamt also einen Kostenanteil der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in Höhe von maximal brutto ca. € 146.500,-- zu übernehmen.

Am 10. Juli 2013 kam es diesbezüglich zu einer Besprechung im Gemeindeamt, an der seitens des Straßenbauamtes Dipl.-Ing. Hubert **AMLACHER** und Dipl.-Ing. Josef **STEINER** sowie seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Bgm. Walter **HARNISCH** und Al. Günter **SCHROTTENBACHER** anwesend waren.

In dieser Besprechung teilte der Leiter des Straßenbauamtes Villach mit, dass es für die Realisierung des Projektes und für die Beteiligung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See lt. Richtlinien der Abteilung 9 / Kompetenzzentrum "Straßen und Brücken" notwendig sei, Vereinbarungen abzuschließen.

Vorerst geht es nur darum, eine Vereinbarung betreffend die Überquerung der Gailbrücke in Federaun (km 352,1 auf der B83 "Kärntner Straße") zu treffen. Dabei ist es erforderlich, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See genauso wie auch die Stadt Villach, die jeweilige Beauftragung sowohl der Planungsmaßnahmen als auch der einzelnen Tiefbauleistungen selbständig durchführt und auch die Kosten dafür mit den jeweiligen Firmen direkt abrechnet.

Dipl.-Ing. **AMLACHER** erwähnte weiters, dass im Jahr 2013 vorerst lediglich Planungskosten in Höhe von rd. € 5.000,-- auf uns zukommen. Im Jahr 2014 ist dann geplant, die gesamte Brücke fertig zu stellen, wobei die geschätzten Gesamtkosten dafür, wie bereits beschlossen, € 62.600,-- betragen.

Wie erwähnt, wird die Fertigstellung des Radweges entlang der B83 von der Gemeindegrenze nach Arnoldstein bis zur Gemeindegrenze nach Villach eher erst in den Jahren 2015 bis 2016, je nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel des Landes, erfolgen. Dafür müsste dann eine neuerliche Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Villach getroffen werden.

Die Vereinbarung "*Gailbrücke Federaun*" wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 6 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Villach für die Kostenbeteiligung bzw. Errichtung und Erhaltung des überregionalen Radweges über die Gailbrücke (B83 "Kärntner Straße") Federaun, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 6 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Wohnungs- und Garagenvergaben:

VM. Ingo **W u c h e r e r** berichtet, dass über die nachstehend angeführten Wohnungs- und Garagenvergaben beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

- 1.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Admira **NUHANOVIC**, Fürnitz, Dammweg 16/3, im Ausmaß von 84,92 m².
Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung von der ESG-Villach zu vergeben.
- 2.) Nachbesetzung der Garage Nr. 017 nach Frau Admira **NUHANOVIC**, Fürnitz, Dammweg 16/3.
*Es wird vorgeschlagen, diese Garage an Frau Gerda **ROSENWIRTH**, Fürnitz, Dammweg 12, zu vergeben.*
- 3.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Tanja **FLUCHER**, Fürnitz, Rosentalstraße 28a/5, im Ausmaß von 79,26 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung von der **ESG-Villach** zu vergeben.*
- 4.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Andrea **AGATON**, Fürnitz, Heimatweg 5a/10, im Ausmaß von 53,18 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Tamara **TSCHINDERLE** (1 Person), Fürnitz, Rosentalstraße 39, zu vergeben.*
- 5.) Nachbesetzung der Wohnung nach Familie **URL**, Finkenstein, Siedlerweg 12/2, im Ausmaß von 86,05.
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Hermine **UNTERWEGER** (2 Personen), Finkenstein, Marktstraße 44/12, zu vergeben.*

- 6.) Nachbesetzung der Wohnung und der Garage nach Herrn Patrick **PIRKER**, Fürnitz, Rosentalstraße 28e/1/5, im Ausmaß von 76,49 m².
*Es wird vorgeschlagen, die Wohnung und die Garage von der **ESG-Villach** zu vergeben.*
- 7.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Daniel **TARMANN**, Fürnitz, Rosentalstraße 28d/2/2, im Ausmaß von 73,71 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung von der **ESG-Villach** zu vergeben.*
- 8.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Jasmin **WARUM**, Fürnitz, Dammweg 16/3/2, im Ausmaß von 51,64 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Jürgen **MARTINSCHITZ** (1 Person), Villach, Tafernerstraße 23/6/57, zu vergeben.*
- 9.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Rosalia **JEVSCHENAK**, Fürnitz, Rosentalstraße 28d/2/1.
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Manfred **JEVSCHENAK** (1 Person), Fürnitz, Bahnhofstraße 18, zu vergeben.*

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass ein Dringlichkeitsantrag zu den vorgeschlagenen Wohnungs- und Garagenvergaben vorliegt:

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 42 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Ingo **WUCHERER**, Walter **HARNISCH**, Franz **BIN-WALLUSCHNIG**, Thomas **KOPEINIG** und Ing. Helmut **HERNLER** stellen zu Tagesordnungspunkt 13) der Sitzung des Gemeinderates vom 8. August 2013 folgenden **DRINGLICHKEITSANTRAG**:

1. Nachbesetzung **der Wohnung und der Garage** nach Frau Elisabeth **FUGGER**, Latschach, Kulturhausstraße 10/1/10, im Ausmaß von 87,02 m².
*Es wird vorgeschlagen, die Wohnung und die Garage an Frau Sieglinde **FLECHL**, 9611 Nötsch im Gailtal, zu vergeben.*
2. Nachbesetzung der **Garage** nach Familie Hubert und Ulrike **URL**, Finkenstein, Siedlerweg 12/2, im Ausmaß von 86,05 m².
*Es wird vorgeschlagen, die Garage an Frau Hermine **UNTERWEGER** (2 Personen), Finkenstein, Marktstraße 44/12, zu vergeben.*

Der Gemeinderat erkennt e i n s t i m m i g dem Antrag die Dringlichkeit zu.

*Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Wohnungs- und Garagenvergabe von Frau **FUGGER** an Frau **FLECHL** und die Garagenvergabe von Fam. **URL** auf Frau **UNTERWEGER** (Dringlichkeitsantrag).*

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die vorberatenen Wohnungs- und Garagenvergaben, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Pellets-
heizungsanlage in der Volksschule Ledenitzen:

VbGm. Michael M i c h e l z berichtet, dass durch das Leader-Projekt "*Energieeffizienz in den Gemeinden*" unserer Gemeinde für eine Maßnahme zur Energieeinsparung im Jahr 2013 Mittel in der Höhe von € 25.342,36 zur Verfügung stehen. Bei diesem Projekt wurde für die Volksschule Ledenitzen, die derzeit noch mit Heizöl beheizt wird, eine hohe Wirtschaftlichkeit bei einem Umstieg auf Biomasse ermittelt.

Der derzeitige durchschnittliche jährliche Heizölverbrauch liegt bei rd. 18.000 Liter. Durch die geplante Heizungsumstellung würde sich auch der Wirkungsgrad der Anlage wesentlich erhöhen und würde dies auch zu beträchtlichen Einsparungen führen.

Die Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie (kurz: AEE) hat der Gemeinde ein Angebot für den Ersatz der bestehenden Ölheizungsanlage der Volksschule Ledenitzen durch eine moderne Pelletsheizungsanlage vorgelegt. Die Gemeinde hat dabei keinen zusätzlichen Investitionsanteil zu leisten, die Heizkosten werden für 40 Monate in der Höhe der Heizkosten 2012 (Brennstoff und Betrieb € 18.500,--/Jahr) indexangepasst eingefroren und nach 40 Monaten geht die Heizungsanlage im betrieboptimierten Zustand ins Eigentum der Gemeinde über. Ab dem 41. Monat sinken die Heizkosten für Wartung, Betrieb und Brennstoffbeschaffung (Pellets) auf etwa € 8.500,-- (indexangepasst).

Das Angebot umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- *Demontage und Entsorgung der Ölf Feuerungsanlage und des 20.000 Liter Öltanks*
- *Lieferung und Montage einer Pellets-Tandemkesselanlage (zwei unabhängige Anlagen zur Ausfallsicherheit)*
- *Errichtung des neuen Lagerraumes mit Maurerarbeit und Kernbohrungen*
- *Heizwasseraufbereitung (Annahme 3.000 Liter)*
- *Austausch der Heizungspumpen gegen entsprechende Hochleistungspumpen*

Die Gemeinde benötigt keine Mittel für die Finanzierung der Anlage. Die Leadermittel der "*Stadt-Umland-Regionalkooperation*" werden als Anzahlung eingebracht. Die Landesförderung in der Höhe von € 8.940,-- wird durch die Auftragnehmerin in Anspruch genommen und ist die Kalkulation eingerechnet.

Die Finanzierung der Anlage soll folgendermaßen erfolgen (Preise inkl. 20 % MWSt.):

| | |
|---|-------------|
| Beitrag Stadt-Umland Regionalkooperation | € 25.342,-- |
| Landesförderung (92 kW lt. Energieausweis) | € 8.940,-- |
| Einspar-Contracting-Rate für eine Laufzeit von 40 Monaten à € 840,-- | € 10.080,-- |
| Betriebskosten während Contracting-Laufzeit (Betriebsführung u. dokumentierte Betriebsoptimierung) | |
| 40 Monate à € 120,-- (Indexbindung - VPI 2010) | € 4.800,-- |
| Ankauf Pellets - 30 to à ca. € 235,--/a. | € 7.050/a. |

Die Betriebskosten beinhalten die Betriebsführung der Anlage (Ascheentleerung, Kesselreinigung, Jahresservice, Betriebsoptimierung). Die Betreiberkosten sind wertgesichert, wobei der VPI 2010 als Basis gilt. Die erste Anpassung erfolgt rückwirkend in der Jahresrechnung 2013. Nach Ablauf der 40 Monate Betriebsoptimierung entscheidet die Gemeinde in Absprache mit dem Erzeuger, welches Leistungspaket künftig durch den Erzeuger erbracht werden soll und was die Gemeinde selbst leisten möchte.

Die Pellets werden durch den Betreiber bezahlt und an die Gemeinde weiterverrechnet. Die Berechnung geht davon aus, dass pro Jahr ca. 30 to Pellets benötigt werden. Der derzeitige Preis beträgt ca. € 235,--/to, somit ca. € 7.050,--/Jahr an Brennstoffkosten.

Mit dem Austausch eines Ölkessels durch eine Biomasseheizungsanlage ergeben sich auch beträchtliche Einsparungspotenziale. Die Preise von Bioenergie sind vom Ölpreis weitgehend unabhängig. Der Preis für Heizöl extra leicht liegt im Jahresdurchschnitt bei etwa € 1,--/Liter. Der Preis für eine Tonne Pellets beträgt ca. € 235,--.

Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 18.000 Liter Heizöl ergibt sich folgender Kostenvergleich:

BETRIEBSKOSTEN ÖLHEIZUNG

| | |
|---|--------------------|
| Brennstoffbedarf 18.000 Liter à € 1,-- | € 18.000,-- |
| Energiekosten - Ölheizungsanlage | € 18.000,-- |
| Service- und Betriebskosten (geschätzt) | € 500,-- |
| | € 18.500,-- |

BETRIEBSKOSTEN PELLETSANLAGE

| | |
|---------------------------------------|----------------------|
| Contracting-Rate € 840,-- x 12 Monate | € 10.080,--/a |
| Betriebskosten € 120,-- x 12 Monate | € 1.440,--/a |
| Ankauf Pellets 30 to à € 235,-- | € 7.050,--/a |
| Gesamtkosten | € 18.570,--/a |

Wie aus obigem Kostenvergleich hervorgeht, wird sich die Pelletsheizungsanlage durch die erzielten jährlichen Heizkosteneinsparungen nach Ablauf der Contracting-Laufzeit von 40 Monaten zur Gänze amortisieren.

Die Pelletsheizungsanlage ist nach Bezahlung der letzten Rate ausfinanziert und geht danach ins Eigentum der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See über. Danach werden die jährlichen Energiekosteneinsparungen gegenüber der Ölheizungsanlage rd. 50 % betragen.

Die AEE wurde damit beauftragt, zwei Vergleichsangebote einzuholen. Mit Email vom 30. Juli 2013 wurde uns mitgeteilt, dass diese Angebote urlaubsbedingt erst in den kommenden zwei Wochen eingehen werden. Ein Vergleich und die Ermittlung des Bestbieters kann erst nach Prüfung der Angebote erfolgen. Als Ausschreibungsbedingung wurde festgelegt, dass der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See kein budgetärer Investitionsaufwand entstehen darf und die Anlage bei Weiterbezahlung der jährlichen Heizkosten in Höhe von € 18.500,-- (Stand 2012) nach 40 Monaten ausfinanziert ist und ins Eigentum der Gemeinde übergeht.

Über die endgültige Auftragsvergabe soll nach Vorliegen der beiden Vergleichsangebote nach dem Bestbieterprinzip eine Entscheidung getroffen werden.

Wegen der Umsetzungsnotwendigkeit vor Beginn der Heizperiode und wegen der zeitlich begrenzten Verfügbarkeit des Fördergeldes (2013) sollen folgende Beschlüsse gefasst werden:

- a) einen Grundsatzbeschluss über den Austausch der vorhandenen Ölzentralheizungsanlage und Errichtung einer Pelletsheizungsanlage für die Volksschule Ledenitzen zu fassen;
- b) die Finanzierung über das vorgeschlagene Energie-Contracting-Modell abzuwickeln;
- c) den Auftrag zur Errichtung der Pelletsheizungsanlage samt allen Nebenarbeiten nach Vorliegen von zwei Vergleichsangeboten nach dem Bestbieterprinzip zu erteilen;

Der Ausschuss für Umweltschutz schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Errichtung einer Pelletsheizungsanlage in der Volksschule Ledenitzen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über den selbständigen Antrag der Gemeinderatsmitglieder Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**, Christa **PRANTL-BADER**, Christian **OSCHOUNIG**, Hermann **DOLEZAL** und Franz **RABITSCH** betreffend Abänderung der Verträge zwischen dem Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet und den Gemeinden Villach und Velden am Wörthersee:*

VbGm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h berichtet, dass die im Betreff angeführten Gemeinderatsmitglieder am 21.03.2013 folgenden Selbständigen Antrag gestellt haben u.zw.:

"Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen gemäß § 41 K-AGO nachstehenden selbständigen Antrag:

Abänderung der Verträge zwischen dem Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet und den Gemeinden Villach und Velden

Es wird beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die in die Mitgliederversammlung des Verbandes entsendeten Vertreter unserer Gemeinde anweist, auf die Organe des Wasserversorgungsverbandes einzuwirken, dass die Wasserbezugsverträge betreffend Mindestwasserbezug geändert werden. Und zwar dahingehend, dass zukünftig nur mehr für die tatsächlich bezogene Wassermenge bezahlt wird.

Begründung:

Der Wasserversorgungsverband Faaker See Gebiet mit den Mitgliedsgemeinden Villach, Finkenstein, St. Jakob, Rosegg und Velden versorgt in den genannten Gemeinden ca. 12.000 Einwohner mit einwandfreiem Trink- und Nutzwasser. Im Sommer wird zusätzlich der Wasserbedarf der Tourismusbetriebe abgedeckt.

Für Zeiten erhöhten Wasserbedarfs (Wasserknappheit war vor allem in den 1980-er Jahren vorhanden) besteht für den Wasserversorgungsverband die Möglichkeit des Wasserbezugs aus den Versorgungsnetzen der Stadt Villach und der Marktgemeinde Velden. Für diesen Fall bestehen Verträge zwischen dem Verband und den Gemeinden Villach und Velden, die unabhängig vom bezogenen Trinkwasser (relevant für einen Wasserbezug bis zu ca. 32.000 m³) die Verrechnung einer Mindestabnahmegebühr vorsehen. Da diese Mindestgebühr einen nicht unwesentlichen Kostenfaktor für den Verband darstellt und diese Kosten auf die Wasserbezieher umgelegt werden, ist zur Entlastung des Gebührenhaushaltes umgehend eine Änderung der Verträge anzustreben."

Der Ausschuss für Umweltschutz schlägt mit 6 : 1 Stimme vor, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die in der Mitgliederversammlung des Wasserversorgungsverbandes Faaker See entsendeten Vertreter der Gemeinde beauftragen soll, auf die Organe des Verbandes einzuwirken, dass die Wasserbezugsverträge betreffend Mindestwasserbezug dahingehend geändert werden, dass zukünftig nur mehr die tatsächlich bezogene Wassermenge dem Verband verrechnet wird.

VbGm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h stellt ergänzend fest, dass er als Rechnungsprüfer im Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet tätig ist. Um eine Änderung der zitierten Verträge herbeizuführen, ist formell ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g , dass die in der Mitgliederversammlung des Wasserversorgungsverbandes Faaker-See-Gebiet entsendeten Vertreter der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See den Antrag stellen sollen, dass die Wasserbezugsverträge mit den Gemeinden Villach und Velden am Wörthersee betreffend Mindestwasserbezug dahingehend geändert werden sollen, dass zukünftig nur mehr die tatsächlich bezogene Wassermenge dem Verband verrechnet wird, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Erweiterung des Gemeindekanalisationsbereiches:

VM. Werner S i t t e r berichtet, dass Herr Mag. Markus **REGENFELDER** im Februar 2013 mittels Email einen Antrag auf formelle Erweiterung des "*Kanal-Versorgungsbereiches*" für den Ortsbereich "*Golfblickstraße*", Techanting, bei der Gemeinde eingebracht hat. Begründet wurde der Antrag damit, dass der von der Gemeinde vorgeschriebene Kanalanschlussbeitrag von allen betroffenen Liegenschaftseigentümern bezahlt und der Anschluss ans öffentliche Netz bescheidgemäß vollzogen wurde.

Laut Abwasserverband Faaker See gibt es beim Objekt von Fam. **REGENFELDER** und einigen weiteren Wohnhäusern in der "*Golfblickstraße*" Probleme durch einen vom ehemaligen Grundstückseigentümer **MERLIN** Hubert errichteten Privatkanal. Dieser mündet im Bereich der "*Goritschacher Straße*" in den öffentlichen Kanal. Die betroffenen Liegenschaften befinden sich außerhalb des Kanalisationsbereiches ("*Gelbe Linie*"). Die Baugründe im Bereich der "*Golfblickstraße*" wurden von Herrn **MERLIN** verkauft und hat er sich vertraglich dazu verpflichtet, eine Kanalanschlussmöglichkeit herzustellen. Um Kosten zu sparen, wurde nicht der Abwasserverband Faaker See mit der Errichtung dieses Kanalstrangs beauftragt, sondern erfolgte die Errichtung durch eine private Baufirma.

Der Privatkanal wurde nicht ordnungsgemäß hergestellt und verursacht lt. AVF massive Probleme. Es gehören alle Schächte erneuert und sind auch für die notwendigen Wartungs- und Reinigungsarbeiten von den Hausanschlüssen zum Abzweiger zusätzliche Schächte erforderlich. Zudem gibt es bei fast allen Muffen Mängel und wäre lt. Kameraprotokoll die gesamte Strecke zu erneuern. Zudem gibt es für den Privatkanal auch keine wasserrechtliche Genehmigung.

Der Abwasserverband Faaker See hat im Rahmen einer Wasserrechtsverhandlung zum BA 25 den betroffenen Liegenschaftseigentümern die Neuerrichtung des Kanals mit einer Kostenbeteiligung und Erwirkung der wasserrechtlichen Bewilligung angeboten. Der Abwasserverband Faaker See erklärte sich nur im Falle eines kompletten Neubaus zur Übernahme des Kanalstranges bereit.

Im September 2012 hat der Abwasserverband Faaker See Herrn Mag. Markus **REGENFELDER** die Kosten für den Neubau von 170 lfm Kanal mit einem DN von 150 mm samt Errichtung von 6 Stk. Schächten mit insgesamt € **39.100,--** netto bekanntgegeben. Evtl. notwendige Sanierungen der eigenen Hausanschlussleitungen waren im Angebot nicht enthalten. Der Abwasserverband Faaker See hat sich bereit erklärt, folgende Leistungen zu übernehmen:

- Wasserrechtliche Einreichprojekt, Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht (20 %)
- Anteilige Baustellengemeinkosten (15 %)
- Unvorhergesehenes (5 %)

Bei der am 26. September 2012 stattgefundenen Wasserrechtsverhandlung haben die durch Mag. Markus **REGENFELDER** vertretenen Anrainer sich gegen eine Neuerrichtung durch den AVF und gegen eine Kostenbeteiligung ausgesprochen.

Der Abwasserverband Faaker See hat daraufhin Herrn Mag. **REGENFELDER** mitgeteilt, dass der AVF den Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung des Schmutzwasserkanals in der "*Golfblickstraße*" vollständig zurückgezogen hat. Damit ist auch die gleichzeitige Errichtung eines Tagwasserkanals mit dem Schmutzwasserkanal, wie von der Gemeinde angedacht, hinfällig.

Zum gegenständlichen Antrag von Herrn Mag. **REGENFELDER** auf Erweiterung des Kanalisationsbereiches hat der AVF festgestellt, dass eine Erweiterung derzeit nicht vorgesehen ist, da man damit finanzielle Verpflichtungen eingehen würde, die weder vom Verband noch von der Gemeinde mit den derzeitigen Kanalgebühren zu finanzieren wären. Außerdem gibt es seitens des Bundes für zukünftige Projekte lt. Mitteilung der Förderstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung so gut wie keine Fördermittel mehr.

Grundvoraussetzung für eine Erweiterung des Entsorgungsbereiches wären nach entsprechender Projekterstellung zudem Beschlüsse der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Faaker See und des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mit neuer Gebührenkalkulation, um die anfallenden Erschließungskosten zu finanzieren.

Der Abwasserverband Faaker See vertritt die Rechtsmeinung, dass die betroffenen Liegenschaftseigentümer im Bereich des "Golfblickweges" sich bei Herrn **MERLIN** als Errichter des Privatkanals schadlos halten müssen.

Im Falle der Erweiterung des Kanalisationsbereiches wäre der AVF dazu verpflichtet, den Kanal im Bereich der "Golfblickstraße" in Techanting zur Gänze neu zu errichten. Laut Mitteilung des Abwasserverbandes Faaker See ist dies mit den derzeitigen Kanalgebühren nicht finanzierbar.

Seitens des Abwasserverbandes Faaker See wird der Gemeinde empfohlen, dem Antrag von Herrn Mag. Markus **REGENFELDER** auf Erweiterung des Kanalisationsbereiches für die betroffenen Liegenschaften in Techanting "Golfblickstraße" nicht stattzugeben.

*Der Ausschuss für Umweltschutz schlägt e i n s t i m m i g vor, dem Antrag des Herrn Mag. Markus **REGENFELDER** auf Erweiterung des Kanalisationsbereiches in der Ortschaft Techanting "Golfblickstraße" **nicht** stattzugeben.*

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g dem Antrag des Herrn Mag. Markus REGENFELDER auf Erweiterung des Kanalisationsbereiches in der Ortschaft Techanting "Golfblickstraße" nicht stattzugeben, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass vier Selbständige Anträge und drei Dringlichkeitsanträge vorliegen u.zw.

1. -

Die Mitglieder des Gemeinderates Werner **SITTER**, Günther **STICKER** und Erwin **NEUHAUS** stellen gem. § 41 (2) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, den

SELBSTÄNDIGEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge den Beschluss fassen, dass künftig Altenehrungen wieder wie bisher ab dem 80sten Lebensjahr seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See durchgeführt werden.

Begründung:

Entgegen der Meinung, dass Ehrungen nur ab dem 85sten Lebensjahr durchgeführt werden, also dass damit weniger Jubilare von der Gemeinde geehrt werden und somit "Einsparungen" erzielt werden können, fordern wir, die Gemeinderatsfraktion "*Freiheitliche Partei Österreichs und Unabhängige Liste Werner SITTER*", die sofortige Wiedereinführung der 80er Ehrungen unserer Gemeindebürger. Durchschnittlich wurden lt. Aufzeichnungen 50 Ehrungen im Jahr á € 35,--, also in Summe € 1.750,--, dafür aufgewendet.

Der steigende Altersdurchschnitt, wie vom Bürgermeister und anderen Gemeinderatsfraktionen argumentiert, sei kein Anlass für die Anhebung des Gratulationsalters. Die ältere Bevölkerung liegt uns sehr am Herzen und es wurde auch festgestellt, dass sich die 80er Jubilare über eine Anerkennung sehr freuen würden und förmlich darauf warten Glückwünsche von offizieller Stelle entgegenzunehmen.

Des Weiteren sollte sehr sorgfältig darauf Bedacht genommen werden, wer seitens der Gemeinde die Jubilare besucht. Beschwerden seitens der Jubilare haben sich leider wegen ungeschickter Verhaltensweisen und schlechtem Benehmen in der Vergangenheit gehäuft. Es wird daher auch beantragt, im Zweifelsfall den Leiter des Meldeamtes, Herrn Thomas **URSCHITZ**, der sich großer Beliebtheit in der Bevölkerung erfreut, die Ehrungen vornehmen zu lassen.

*Dieser Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss zur Vorbera-
tung zugewiesen.*

2. -

Die Mitglieder des Gemeinderates Werner **SITTER**, Günther **STICKER** und Erwin **NEUHAUS** stellen gem. § 41 (2) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, den

SELBSTÄNDIGEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge den Beschluss fassen, dass der Bürgermeister der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Mitglied des Schulgemeindevverbandes bei selbigem vorstellig wird und erlangt, dass das Fußballfeld bei der Mittelschule in Finkenstein, welches sich im Besitz des Verbandes befindet, für die Kinder aus der Gegend Finkenstein außerhalb der Schulzeiten zum Ballspielen und zur allgemeinen sportlichen Betätigung frei nutzbar zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

Nachdem in Finkenstein für unsere Kinder nirgendwo die Möglichkeit besteht ihre Freizeitaktivitäten sportlich und spielerisch zu gestalten (es gibt auch keinen öffentlichen Spielplatz) aber definitiv und nachweislich die Nachfrage besteht (15 bis 20 Kinder, die teilweise bei Eltern am Privatgrundstück spielen dürfen) wird beantragt, dass der Bürgermeister der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beim Schulgemeindevverband Villach vorstellig wird und erlangt, dass der Fußballplatz bei der Mittelschule in Finkenstein mit Genehmigung des Schulgemeindevverbandes als Eigentümer diesen Kindern frei zugänglich gemacht wird. Es entstehen keinerlei Kosten und die Benützung soll auf eigene Haftung "*Eltern haften für ihre Kinder*" erfolgen.

*Dieser Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss zur Vorbera-
tung zugewiesen.*

3. -

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

gem. § 41 der K-AGO

"Upgrade der Finkensteiner Vorteilskarte"

Ein bemerkenswerter Erfolg für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See war 2008 die Einführung der "*Finkensteiner Vorteilskarte*".

Senioren mit Ausgleichszulage, Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr und BürgerInnen mit Behindertenausweis können die "*Finkensteiner Vorteilskarte*" am Gemeindeamt bei Frau **URSCHITZ** Alexandra, Sozialamt, Zimmer 5, beantragen.

Sehr gut angenommen wird die "*Finkensteiner Vorteilskarte*" unter anderem auch von der Jugend der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Folgende Vergünstigung war u.a. ursprünglich mit der "*Finkensteiner Vorteilskarte*" erhältlich:

GoMobil® Finkenstein am Faaker See

→vergünstigte Fahrscheine für das GoMobil® - reduziert um € 1,20 gestützt durch das Sozialreferat. Der Preis für die begünstigte Person € 2,60,--.

Da der Verein GoMobil® Finkenstein kurz vor der Auflösung steht wird beantragt, ein

"Upgrade der Finkensteiner Vorteilskarte"

mit der Aufnahme des Vereines *finkenstein:bewegt* die innovative Mobilität in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Nachfolger durchzuführen.

Es soll weiterhin ein Sozialbon im Wert von € 4,-- für eine Fahrt/Person innerhalb der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See aufgelegt werden, wobei das Sozialreferat diesen weiterhin mit € 1,20 stützt. Der Preis für die begünstigte Person soll somit € 2,80 betragen.

Vom Jahr 2010 bis dato wurden folgende Sozialbons ausgegeben:

| Jahr | J (Stück) | J (€) | P (Stück) | P (€) | B (Stück) | B (€) | Summe (Stück) | Summe (€) |
|----------------------|------------|---------------|-------------|-----------------|-------------|-----------------|--------------------------|--------------------|
| 2010 | 347 | 416,40 | 1081 | 1.297,20 | 701 | 841,20 | 2129 | 2.554,80 |
| 2011 | 162 | 194,40 | 1135 | 1.362,-- | 482 | 578,40 | 1779 | 2.134,80 |
| 2012 | 82 | 98,40 | 1157 | 1.388,40 | 486 | 583,20 | 1725 | 2.070,-- |
| 2013 | 21 | 25,20 | 689 | 826,80 | 331 | 397,20 | 1041 | 1.249,20 |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | Gesamtsumme |
| Summe (€) | | 734,40 | | 4.874,40 | | 2.400,-- | | 8.008,80 |
| | | | | | | | Gesamtstückanzahl | |
| Summe (Stück) | 612 | | 4062 | | 2000 | | 6674 | |

Legende:

J→Jugendliche bis vollendetes 17. Lebensjahr

P→Mindestrentner mit Ausgleichs-Ergänzungszulage

B→Invalide mit Invalidenausweis

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates Ingo **WUCHERER**, Ing. Alexander **LINDER**, Thomas **KOPEINIG**, Ing. Helmut **HERNLER** und Franz **BIN-WALLUSCHNIG** er-suchen den Selbständigen Antrag im dafür zuständigen Ausschuss zu behandeln

Dieser Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss zur Vorbera-tung zugewiesen.

4. -

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

gem. § 41 der K-AGO

"Zubau eines Gruppenraumes zum bestehenden Kindergarten in Ledenitzen"

Die Situation ergibt, dass bei den "eingruppigen Kindergärten" in Latschach und Ledenitzen in den nächsten Jahren dringend zusätzliche Kindergartenplätze benötigt werden.

Um diesbezüglich eine zufriedenstellende und nachhaltige Lösung für die betroffene Bevölke-rung herbeizuführen, stellen die Mitglieder des Gemeinderates Ingo **WUCHERER**, Ing. Ale-xander **LINDER**, Thomas **KOPEINIG**, Ing. Helmut **HERNLER** und Franz **BIN-WALLUSCHNIG** im Rahmen der Möglichkeiten folgenden Antrag

"Zubau eines Gruppenraumes zum bestehenden Kindergaretn in Ledenitzen".

Es wird ersucht, den Selbständigen Antrag im dafür zuständigen Ausschuss zu behandeln.

Dieser Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss zur Vorbera-tung zugewiesen.

5. -

DRINGLICHKEITSANTRAG

§ 42 K-AGO

Die angeführten Mitglieder des Gemeinderates BR Christian **POGLITSCH** und Mag. Walter **MICHORL** stellen lt. § 42 K-AOG folgenden **DRINGLICHKEITSANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge beschließen, dass die zuständigen Organe der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See unverzüglich aufgefordert werden, im Bereich der "Seestraße" in Faak am See (Bereich Pension **BÄRNTHALER** bis Strandbad Faak am See) ein beidseitiges "Halten und Parken verboten" zu verordnen sowie verkehrsberuhigende Maßnahmen einzuleiten.

Begründung:

Bedingt durch das außergewöhnliche Schönwetter dieses Sommers erfreut sich das Strandbad Faak am See eines regen Zustromes. Damit verbunden ist auch eine deutliche Zunahme der parkenden Autos in diesem Bereich. Die "Seestraße" ist durch parkende Autos kaum passierbar, obwohl im Bereich des Bauernmarktes genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Im Falle eines Notfalls können die Einsatzfahrzeuge diesen Straßenabschnitt nur schwer erreichen. Aufgrund dieses Umstandes ist die Dringlichkeit des Antrages gegeben.

VM. BR Christian P o g l i t s c h stellt zu diesem Antrag fest, dass die "Seestraße" heuer zugeparkt wird, obwohl ausreichend Parkplätze beim Gemeindestrandbad vorhanden sind. Dies stelle auch eine massive Behinderung für Einsatzfahrzeuge dar. Es gab im heurigen Sommer bereits einen Fall, wo ein Rettungsfahrzeug durch die parkenden Autos massiv behindert wurde und sich der Einsatz in die Länge gezogen hat. Er ersucht den Gemeinderat dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, damit der Bürgermeister möglichst rasch mit der Bezirkshauptmannschaft Villach über ein beidseitiges Park- und Halteverbot im Bereich der "Seestraße" verhandeln kann.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass am 19.08.2013 eine Verhandlung betreffend des HD-Treffens stattfindet und er dort diese Problematik gegenüber der Bezirkshauptmannschaft ansprechen wird. Er gibt zu bedenken, dass die Liegenschaftseigentümer im Bereich der "Seestraße" selbst ihre Fahrzeuge zum Teil auf öffentlichem Straßengrund abstellen. Er wird sich aber trotzdem für ein Park- und Halteverbot einsetzen.

Dieser Antrag ist mit Kosten verbunden und darf daher nicht als Dringlichkeitsantrag behandelt werden. Er wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

6. -

DRINGLICHKEITSANTRAG

§ 42 K-AGO

Die angeführten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See BR Christian **POGLITSCH** und Mag. Walter **MICHORL** stellen lt. § 42 K-AGO folgenden **DRINGLICHKEITSANTRAG**:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge beschließen, dass der Bürgermeister unverzüglich aufgefordert wird, mit den Österr. Bundesbahnen in Verhandlungen zu treten, um das gesundheitsschädliche Hupen der Züge im Bereich Finkenstein abzustellen.

Seit mittlerweile einigen Jahren wird die Finkensteiner Bevölkerung Nacht für Nacht durch das Hupen des herannahenden Zuges aus dem Schlaf gerissen. An einen erholsamen Schlaf ist für die betroffene Bevölkerung nicht mehr zu denken, sodass das Schlafdefizit bereits gesundheitsgefährdende Ausmaße angenommen hat. Aufgrund der Gesundheitsgefährdung der Finkenstein Bevölkerung ist eine Dringlichkeit dieses Antrages gerechtfertigt.

VM. BR Christian P o g l i t s c h stellt zu diesem Antrag fest, dass er Herrn Bürgermeister Walter **HARNISCH** eine Unterschriftenliste von 250 Personen überreichen wird, um ihn damit auch bei den Verhandlungen mit den Österr. Bundesbahnen zu stärken.

Der V o r s i t z e n d e führt zu diesem Antrag aus, dass er sich für die Interessen der Bürger einsetzen wird.

Dieser Antrag ist mit Kosten verbunden und darf daher nicht als Dringlichkeitsantrag behandelt werden. Er wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

7. -

DRINGLICHKEITSANTRAG

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**, Christa **PRANTL-BADER**, Franz **MAIDIC**, Franz **RABITSCH**, Ing. Johannes **SCHEIBER** und Hermann **DOLEZAL** stellen gem. § 42 K-AGO nachstehenden **DRINGLICHKEITSANTRAG**:

Ausstellung der Projekte des Ideenwettbewerbes für den Neubau des Badehauses "Strandbad Aichwaldsee" im Gemeindeamt

Es wird beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beschließen möge, dass alle im Zuge des Ideenwettbewerbes "*Neubau Badehaus Aichwaldsee*" eingereichten Projekte in einer öffentlichen Ausstellung im Gemeindeamt präsentiert werden. Die Ankündigung der Ausstellung soll in der nächsten Gemeindezeitung erfolgen.

Begründung:

Für den Neubau des Badehauses am Aichwaldsee wurde von der Gemeinde ein Architektenwettbewerb durchgeführt. An diesem Wettbewerb haben sich nachfolgende fünf Architekten beteiligt: **FALLE&OMANN**, **RONACHER**, **GASPARIN/MEIER**, **THOMANN** und **LENGGER**. Die Bewertung der Projekte erfolgte am 25.07.2013 durch ein Preisgericht unter Ausschluss der Mandatare, wobei das Projekt **GASPARIN&MEIER** als Siegerprojekt hervorging. Der Dringlichkeitsantrag ergibt sich aus der Notwendigkeit, der Bevölkerung möglichst rasch im Sinne von Bürgernähe und Transparenz Einsicht in die vorliegenden Projekte zu gewähren.

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h erläutert den Antrag dahingehend, dass ein Architektenwettbewerb stattgefunden hat. Das Ergebnis dieses Bewerbes wurde von Herrn Dipl.-Ing. **EGGER** dem Gemeindevorstand präsentiert. Er ist der Auffassung, dass man bereits jetzt den Gemeindebürgern das Ergebnis öffentlich präsentieren sollte und nicht erst nach erfolgter Entscheidung im Gemeinderat. Die Bevölkerung soll sich auch ein Bild darüber machen können, welche Projekte eingereicht wurden und welches Projekt als Siegerprojekt aus dem Bewerb hervorging. Dabei entstehen keine Kosten.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass gegen den Antrag nichts einzuwenden ist, wenn es fachlich vertretbar ist und dies mit den Architekten abgesprochen wurde, dass man die Projekte ausstellen darf.

Der Gemeinderat erkennt e i n s t i m m i g dem Antrag die Dringlichkeit zu.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g , dass die Ergebnisse des Ideenwettbewerbes für den Neubau des Strandbades am Aichwaldsee den Gemeindebürgern öffentlich präsentiert werden sollen, wobei vorher eine rechtliche Abklärung erfolgen muss, ob die teilnehmenden Architekten mit der Präsentation ihrer Projekte einverstanden sind oder nicht.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 20.46 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Bgm. Walter **HARNISCH**

Gemeinderatsmitglied:

GR. Erich **DOBERNIG**

Gemeinderatsmitglied:

GR. Mag. Simon **TRIEBNIG**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**